



Demenz und psychische Erkrankungen im Alter

**Unterstützungsangebote
in Freiburg**



2010/2011

Impressum

Herausgeber:

Stadt Freiburg – Seniorenbüro

Redaktion:

Regina Bertsch, Stadt Freiburg – Seniorenbüro

Mitarbeit:

Dr. med. Gabriel Richter, Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Titelfoto:

Daniel Fricke

Satz:

Jungbluth Digital + Print, Freiburg
www.jungbluth-online.de

Druck:

Poppen & Ortman KG, Freiburg

Auflage:

3. Auflage, April 2010
5.000 Exemplare

Hinweis:

Für Menschen mit Hörbehinderung wurden die Adressen um die Fax-Nummern ergänzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die sprachliche Differenzierung der Geschlechter verzichtet.

Vorwort

*„Im Alter wird man halt vergesslicher.“
„Alte Menschen sind nun mal stur
und misstrauisch.“
„Im Alter zieht man sich zurück.“*



Solche und ähnliche Aussagen sind nicht selten – sie können durchaus den Lebenssituationen einzelner älterer Menschen entsprechen. Sie können jedoch auch auf seelische Krisen oder psychische Veränderungen oder Erkrankungen hinweisen. In Deutschland leiden mehr als 10 Prozent der Menschen über 65 Jahren an psychischen Krankheiten; ungefähr die Hälfte ist an einer Demenz erkrankt, ein weiterer hoher Anteil an einer Depression. Viele Menschen können leichter über körperliche Beschwerden reden als über die Sorge, dass „... im Kopf nicht mehr alles ganz richtig ...“ sein könnte.

Dieser Wegweiser soll dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen, erste Orientierungshilfen zu geben und Zugangswege zu Unterstützungen und Hilfen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wurden auf Anregung von älteren Menschen mit Hörschädigung neben den Internetadressen auch die Faxnummern der Kontaktadressen aufgenommen.

Diese Broschüre stellt das vielfältige Unterstützungsangebot in der Stadt Freiburg dar – das städtische Seniorenbüro macht Demenz und psychische Erkrankungen im Alter damit in 3. Auflage zu einem öffentlichen Thema. Dies geschieht primär, um betroffene ältere Menschen und ihre Angehörigen zu unterstützen, aber auch um bei Nachbarn, Freunden und Mitbürgern Verständnis für die oft schwierige Lebenssituation der an Demenz erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen zu fördern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Dieter Salomon'.

Dr. Dieter Salomon
Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich von Kirchbach'.

Ulrich von Kirchbach
Bürgermeister für Kultur,
Jugend, Soziales und Integration

Inhaltsverzeichnis

1. Krisen und Krankheitsbilder	5
1.1 Seelische Probleme und Krisen	5
1.2 Demenzerkrankungen	6
1.3 Altersdepression	7
1.4 Abhängigkeitserkrankungen	7
1.5 Wahnhafte Erkrankungen im Alter	8
1.6 Verwahrlosungs- und Vermüllungssyndrom	9
2. Gesundheit	10
„Von der Unsicherheit zu Diagnose und Behandlung“	
2.1 Ambulante Versorgung	11
- Hausarzt	11
- Facharzt – Nervenarzt, Arzt für Psychiatrie und/oder Neurologie	12
- Zentrum für Geriatrie und Gerontologie Freiburg	12
- Psychiatrische Institutsambulanz in Freiburg	13
- Gerontopsychiatrische Ambulanz des Zentrums für Psychiatrie in Emmendingen	13
- Psychotherapie	14
2.2 Stationäre und teilstationäre Versorgung	14
- Universitätsklinikum für Psychiatrie und Psychotherapie	15
- Zentrum für Psychiatrie Emmendingen	16
- Friedrich-Husemann-Klinik in Buchenbach	16
- Kliniksozialdienst	16
- Rehabilitation	17
3. Altenhilfe und Pflege	18
„Was tun, wenn die Selbstständigkeit nachlässt?“	
3.1 Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige „Ich weiß nicht, ob ich hier richtig bin ...?“	19
3.2 Spezielle Beratungsstellen	22
- Beratung in rechtlichen Fragen	22
- Wohnraumanpassung	22
- Schuldnerberatung	23
- Selbsthilfebüro	23
- Suchtberatung	23
- Beratungsstelle „Hilfen in Lebenskrisen – Suizidprävention“	24
- Telefonseelsorge	25
3.3 Hilfen, die ins Haus kommen	25
- Essen auf Rädern	25
- Hausnotruf	26
- Mobile Soziale Dienste und Nachbarschaftshilfen	27

- Ambulante Pflegedienste	28
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson	31
- Rund-um-die-Uhr Pflegedienste	32
3.4 Hilfen außerhalb der Wohnung	33
- Offener Mittagstisch	33
- Begegnungsstätten	33
- Themenbezogene Begegnungs- und Gesprächsangebote	36
- Betreuungsgruppen für Demenzkranke	37
- Tagespflege und Tagesbetreuung	39
- Kurzzeitpflege	40
3.5 Hilfen für Angehörige	41
- Kurse zu Pflege und Begleitung	41
- Gesprächsgruppen für Angehörige	42
- Informationsveranstaltungen	43
3.6 Wohin, wenn ein Umzug notwendig wird?	43
- Betreutes Wohnen	44
- Wohnstifte	46
- Seniorenwohnheim/Altenheim	46
- Altenpflegeheime	47
- Wohngruppen für Menschen mit Demenz	50
4. Finanzielle Aspekte - „Wer bezahlt was?“	52
4.1 Renten- und Versorgungsangelegenheiten	52
4.2 Wohngeld	53
4.3 Wohnberechtigungsschein	53
4.4 Leistungen der Krankenversicherung	54
4.5 Leistungen der Pflegeversicherung	54
4.6 Hilfsmittel	55
4.7 Schwerbehindertenausweis	57
4.8 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	57
4.9 Sozialtarif beim Telefonieren	58
4.10 Leistungen der Sozialhilfe	58
- Sozial- und Jugendamt	58
- Allgemeiner Sozialer Dienst	59
- Grundsicherung im Alter	59
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	60
- Freifahrten für schwerstbehinderte Menschen	60
- Hilfen zur Gesundheit	61
- Hilfe zur Pflege zu Hause oder im Pflegeheim	61
- Landesblindenhilfe	62
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	62

5.	Rechtliche Aspekte - Selbstbestimmung	63
	„Wer entscheidet was bei psychischer Beeinträchtigung?“	
	- Vollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung – Betreuung ...	63
	- Unterbringungs- oder Zwangsmaßnahmen	66
6.	Interessenvertretung	67
	- Patientenfürsprecher	67
	- Stadtseniorenrat Freiburg e.V.	67
	- Heimbeirat	68
	- Heimaufsichtsbehörde	68
	- Initiativen für und mit Menschen mit Demenz	68
7.	Weitere Informationen	69
	- Broschüren	69
	- Infotelefone	71
	- Internet-Links	73
8.	Stichwortregister	74
	Notfalltafel	77

1. Krisen und Krankheitsbilder

1.1 Seelische Probleme und Krisen

Jeder Lebensabschnitt stellt bestimmte Aufgaben und Herausforderungen, die im Einzelfall zur psychischen Belastung werden können. Ältere Menschen sind vermehrt mit Grenzsituationen konfrontiert, insbesondere mit Verlusten. So kann es bei einschneidenden Ereignissen zu einer Störung des inneren Gleichgewichts, zu einer Lebenskrise kommen. Je nach Persönlichkeitsstruktur und geprägt von individuellen und sozialen Erfahrungen werden Krisen unterschiedlich überwunden und verarbeitet. Sie können sogar Anstoß zur seelischen Weiterentwicklung sein. Dagegen können nicht verarbeitete Erfahrungen im Lebenslauf oder eine gleichzeitige Anhäufung verschiedener Belastungen zu psychischen Störungen führen. Hier kann eine psychologische Beratung oder Psychotherapie helfen.

Besonders im hohen Lebensalter sind nachlassende Gesundheit und Vitalität Thema. Der Verzicht auf liebgewordene Tätigkeiten, Einschränkungen an Kontakten, unter Umständen auch die Aufgabe der eigenen Wohnung und der vertrauten Umgebung müssen oft akzeptiert werden.

Der Tod naher Angehöriger bringt Zeiten intensiver Trauer. Auch hier reagiert jeder anders. Wenn der Verstorbene z.B. lange krank war, insbesondere bei Demenzprozessen, hat der schmerzliche Abschied oft schon zu Lebzeiten begonnen, während bei unerwartetem Tod und langer, enger Partnerschaft Kummer, Angst und Schuldgefühle überwältigend sein können. Obwohl Trauer ein normaler psychischer Wandlungsprozess (und keine psychische Krankheit) ist, kann sie auch eine Depression auslösen, die der Behandlung bedarf.

Die Erfahrung begrenzter Lebenszeit und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod erfordern Überlegungen und Entscheidungen und werfen je nach Biographie auch religiöse Fragen auf. Im Leben eines Menschen bedeuten Abschied und Loslösung die letzte große seelische Herausforderung.

Gerade beim alten Menschen betreffen einschneidende Veränderungen oft die ganze Existenz. Sie berühren und belasten in seelischer, körperlicher und sozialer Hinsicht.

1.2 Demenzerkrankungen

„... verwirrt, dement, Alzheimer ...?“

Der lateinische Begriff „Demenz“ bedeutet übersetzt „Der Geist ist weg“ und ermittelt damit sowohl dem Betroffenen als auch den Angehörigen, dass ein solches Leiden schicksalsgegeben und unbeeinflussbar ist. Es handelt sich jedoch um eine organisch bedingte, chronische, (bis jetzt) meistens nicht heilbare, allgemeine Hirnleistungsschwäche, verbunden mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen, Persönlichkeitsveränderungen und Störungen im intellektuellen Bereich (wie Sprache, Denken, Urteilsvermögen). Medizinisch nicht korrekt wird die Demenz umgangssprachlich mit dem Begriff „Alzheimer-Krankheit“ gleichgesetzt. Eine chronische Demenz kann aus sehr unterschiedlichen Bedingungen und Erkrankungen entstehen, so dass in jedem Falle eine umfassende medizinische Diagnostik sinnvoll ist. Zum Beispiel können auch internistische Erkrankungen eine Demenz vortäuschen oder zumindest mit unterhalten. Ähnliche Erscheinungsbilder können manche Gehirnerkrankungen (zum Beispiel einen Tumor) hervorrufen, die oft auch behandelbar oder heilbar sind.

Die ärztliche Anlaufstelle ist zunächst der Hausarzt, anschließend der Nervenarzt, der Facharzt für Neurologie und/oder für Psychiatrie.

Die akute Verwirrtheit – „Ich bin ganz durchgedreht“

Aus völliger geistiger Gesundheit heraus, vielleicht im Zusammenhang mit einer schweren körperlichen Erkrankung oder bei einer Demenzerkrankung, kommt es bisweilen zu relativ plötzlich auftretenden Verhaltensauffälligkeiten, die eventuell eine stationäre Behandlung erforderlich machen. Solche Auffälligkeiten können zum Beispiel eine Tag-Nacht-Umkehr, Unruhezustände, aggressive Durchbrüche, eine unzureichende Nahrungs- und/oder Flüssigkeitsaufnahme, Weglaufendenzen, ein permanentes Schreien, ein Rückzug oder ähnliches darstellen. Ursachen sind in der Regel organische Erkrankungen, zum Beispiel: Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankung, Atemwegserkrankung.

Nach der Konsultation des Hausarztes und des Allgemeinkrankenhauses kann die Weiterbehandlung in einer Gerontopsychiatrischen Abteilung erforderlich sein.

1.3 Altersdepression

„Wenn nichts mehr Freude macht ...“

Die Depression ist eine Krankheit, bei der Betroffene unter einer gedrückten Stimmung, einem Verlust von Interesse und Freude, einer Verminderung des Antriebs mit rascher Ermüdbarkeit und Einschränkung der Aktivität leiden. Häufig bestehen eine verminderte Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit, ein vermindertes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, Schuldgefühle und Gefühle der Wertlosigkeit, negative und pessimistische Zukunftsperspektiven, Gedanken an Suizidhandlungen oder erfolgte Suizidversuche, Schlafstörungen und ein verminderter Appetit. Des Weiteren berichten die Erkrankten über frühmorgendliches Erwachen, Morgentief, Gewichtsverlust, Verstopfung und Libidoverlust. Es fällt den Betroffenen zunehmend schwer, den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden, sie ziehen sich zurück und isolieren sich. Der Erkrankte sollte unbedingt darauf angesprochen werden, ob er sich vielleicht lebensmüde fühlt oder gar schon an einen Selbstmord gedacht hat. Dabei ist nicht zu befürchten, dass diese Nachfrage den Betroffenen erst auf derartige Ideen bringt. Eine Altersdepression ist für einen Laien oftmals schwer von einer Demenz zu unterscheiden. Die Abklärung bedarf einer psychiatrischen Diagnostik durch einen Nervenarzt beziehungsweise einen Facharzt für Psychiatrie.

1.4 Abhängigkeitserkrankungen

*„... wann ist noch ein Gläschen das Gläschen zuviel ...,
und sind wirklich alle Medikamente erforderlich?“*

Als Abhängigkeit wird ein starker Substanzhunger definiert. Auch im Alter spielt dabei die Alkoholkrankheit die wichtigste Rolle, wobei allerdings insbesondere Frauen häufig von Medikamenten abhängig sein können. Altersspezifische Veränderungen wie nachlassende Sozialkontakte, Verlust des Partners, Status- und Sinnverlust, Einschränkungen der Mobilität und Gesundheit können einen Missbrauch mit auslösen und zu einer Abhängigkeit führen.

Auf Abhängigkeit weist folgendes hin:

- Starker Wunsch (Zwang), Substanzen zu konsumieren
- Verminderte Kontrollfähigkeit des Konsums
- Eingeengte Verhaltensmuster im Umgang mit der Substanz
- Fortschreitende Vernachlässigung anderer Vergnügen oder Interessen
- mögliche andere Ursachen u.a. auch eine Altersdepression

Den Betroffenen fällt es meist schwer, sich die Gefährdung oder Abhängigkeit einzugestehen, entsprechend selten suchen sie selbst nach Hilfe. Häufiger äußern sich die Angehörigen besorgt, nicht zuletzt wegen des höheren Risikos von Pfl-

gebedürftigkeit. Auch im Alter können Abhängigkeitserkrankungen erfolgreich behandelt werden, insbesondere bei spät Erkrankten. Es gibt inzwischen vermehrt Behandlungsansätze, die auf die Lebenssituation und -perspektive von Älteren abgestimmt sind.

Zunächst sollte der Hausarzt konsultiert werden, auch die Beratungsstellen für Suchtgefährdete und Angehörige informieren über Unterstützungsangebote (siehe Kapitel 3.2).

1.5 Wahnhafte Störungen im Alter

„Wenn sich alle gegen mich verschworen haben ...“

Wahnhafte Störungen im Alter sind einerseits gekennzeichnet durch irrige Vorstellungen und Gedanken, andererseits durch sich aus dem Wahn ergebende Verhaltensänderungen wie Selbstbezogenheit, Misstrauen, sozialer Rückzug, eventuell auch Unruhezustände bis hin zu Erregungszuständen. Der Betroffene fühlt sich von der nächsten Nachbarschaft oder den Angehörigen bedroht, beeinträchtigt oder verfolgt, er glaubt zum Beispiel, diese wollten ihn aus seiner Wohnung drängen. Oft hört er Geräusche aus elektrischen Geräten wie Fernseher, Radio oder Steckdosen – und meint, damit solle sein Auszug erzwungen werden. Auch Drohungen, Beschimpfungen, vergiftetes Essen, fremde Menschen in der Wohnung, Vorstellungen von sexueller Belästigung lassen sich so einordnen. Im Alter ebenfalls recht häufig ist ein Bestehlungswahn, der oft mit einer beginnenden Vergesslichkeit bei Demenzerkrankung zusammenhängt. In jedem Fall ist abzuklären, ob tatsächlich ein Wahn vorliegt oder ob solche Schilderungen nicht doch vielleicht zutreffen.

Der Umgang mit Wahnerkrankten ist aufwändig und schwierig, da sich diese Menschen nicht krank fühlen, sondern vielmehr der Überzeugung sind, die Umgebung, der Partner, die Nachbarn seien die Kranken. Dementsprechend schwierig ist es auch, diese Menschen zu einem Arzt zu bringen und in einer Klinik behandeln zu lassen. Wichtig ist es, mit dem Betroffenen im Gespräch zu bleiben, sich von dessen Behauptungen nicht abschrecken zu lassen oder gar das Wahnhafte korrigieren zu wollen. Eine medikamentöse Behandlung kann wirksam sein, wenn sie akzeptiert wird. In seltenen Fällen führen ein Wohnungswechsel oder eine Heimaufnahme zur Entspannung der Situation.

1.6 Verwahrlosungs- oder Vermüllungssyndrom im Alter

„Wie viel Dreck verträgt der Mensch – wie viel seine Umgebung?“

Das so genannte „Vermüllungs- oder Verwahrlosungssyndrom“ im Alter entsteht aus sehr unterschiedlichen Gründen. Dabei ist die Definition schwierig, ab wann eine Wohnung überhaupt als verwahrlost einzuschätzen ist, da jeder Mensch hierzu unterschiedliche Vorstellungen hat. Wenn jedoch eine Wohnung kaum noch begehbar ist, ein deutlich strenger Geruch vorherrscht, Lebensmittel verschimmeln und die Toilette verstopft ist, kann man ein solches Syndrom vermuten. Für Angehörige ist es dabei eventuell schwierig, sich vermeintlichen Schuldgefühlen zu stellen. Viele Erkrankungen können ein Verwahrlosungssyndrom verursachen oder fördern, zum Beispiel: Alkoholismus, Demenz, Depression, Persönlichkeitsveränderungen oder traumatische Erlebnisse. In jedem Falle empfiehlt sich eine fachärztliche Untersuchung. Viele Erkrankte halten sich für gesund, was den Gang zum Arzt erheblich erschwert.

Eine weitere Schwierigkeit: Häufig leben die Betroffenen sozial eher zurückgezogen ohne nähere Bezugspersonen, und Nachbarn zeigen sich besorgt. In diesen Fällen können die Beratungsstellen (siehe Kapitel 3.1), das Sozial- und Jugendamt (siehe Kapitel 4.10) oder das Gesundheitsamt (siehe Kapitel 5) Unterstützung geben.

2. Gesundheit

„Von der Unsicherheit zur Diagnose und Behandlung“

Eine auffällige Altersvergesslichkeit oder eine längerandauernde depressive Stimmung älterer Menschen lässt sich allein durch das Alter nicht erklären. Es handelt sich vielmehr um Symptome verschiedener Erkrankungen, die erkannt werden müssen, da sie gelindert, gebessert oder gar geheilt werden können. Ähnliches gilt auch für weitere im Alter mögliche psychische Auffälligkeiten, wie die Entstehung von Wahnvorstellungen, einer Abhängigkeitserkrankung oder eines Vermüldungs- oder Verwahrlosungssyndroms.

Einen Laien verunsichern Auffälligkeiten, ohne dass er ihnen zunächst einen Krankheitswert zuschreibt. Ebenso ergeht es mitunter dem zu Rate gezogenen Hausarzt.

Zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit Vergesslichkeit im Alter, wie:

- Ist Vergesslichkeit „normal“ oder altersbedingt,
- wann ist Vergesslichkeit Demenz,
- oder Anzeichen einer Depression?

soll im Folgenden eine erste Orientierungshilfe gegeben werden.

Von einer so genannten „**Altersvergesslichkeit**“ kann man bei folgenden Problemen sprechen:

- seltenes, vorübergehendes Vergessen
- seltenes Wiederholen von Fragen
- Vergessen von seltenen Namen und Begriffen
- Erinnern durch intensives Nachdenken
- Details eines Ereignisses werden vergessen
- Notizzettel und Merkhilfen helfen gleichbleibend
- seltenes Verlegen von Gegenständen

Auf **Demenzkrankung** lassen die folgenden Auffälligkeiten schließen:

- häufiges und durchgängiges Vergessen und häufiges Nachfragen
- Vergessen von gebräuchlichen Namen und Begriffen
- kein Erinnern trotz intensiven Nachdenkens
- Vergessen ganzer Erlebnisse und Begebenheiten
- keine Hilfe durch Notizzettel und Merkhilfen
- häufiges Verlegen von Gegenständen, auch an ungebräuchlichen Orten

Ebenso verhält es sich mit einer Vergesslichkeit, die in Zusammenhang mit einer **Depression** entstanden ist. Bei dieser Vergesslichkeit bestehen die folgenden Besonderheiten:

- Vergesslichkeit und Ausfallserscheinungen schreiten schnell voran
- gleich stark ausgeprägte Erinnerungsschwäche sowohl für aktuelle wie auch weit zurückliegende Ereignisse
- deutliche Klagen über Gedächtnisdefizite
- keine Orientierungsstörungen

Bei einer **Demenzerkrankung**

- nehmen die Ausfallserscheinungen schleichend zu,
- ist die Erinnerungsschwäche für aktuelle Ereignisse ausgeprägter als für weit zurückliegende,
- werden Gedächtnisdefizite seltener beklagt,
- sind Orientierungsstörungen deutlich zu beobachten.

Im Zweifelsfalle sollte man bei Wesensveränderungen oder ungewöhnlichen Verhaltensweisen immer den Rat des Hausarztes einholen.

Ebenso ist bei einer vermuteten **Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit** zu verfahren. Gerade hier ist ein intensiver Kontakt mit dem behandelnden und diese Medikamente verordnenden Arzt unabdingbar. Mitunter ist ihm das Ausmaß der Hortung und des Verbrauches dieser Arzneimittel nicht gänzlich bekannt. Nicht selten werden auch die Medikamente des Ehepartners oder anderer Angehöriger missbräuchlich eingenommen.

2.1 Ambulante Hilfen

Hausarzt

Der Hausarzt ist, auch wenn es sich um psychische Auffälligkeiten im Alter handelt, der erste Ansprechpartner. Mit ihm können Erscheinungsformen, Symptomatik und Veränderungen besprochen werden. Er verfügt durch eine oft langjährige Behandlung seiner Patienten über fundierte Kenntnisse der körperlichen Seite der Erkrankungen und kann auch ihre psychische Verfassung oftmals gut einschätzen. Er nimmt eine Art Lotsenfunktion ein und entscheidet, inwieweit er selbst die Behandlung der psychischen Erkrankung seines Patienten übernimmt, ob ein Facharzt hinzugezogen werden muss oder ob gar eine stationäre Behandlung nötig ist.

Facharzt – Nervenarzt, Arzt für Psychiatrie und/oder Neurologie

Der Facharzt für Neurologie und/oder Psychiatrie wird im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Nervenarzt bezeichnet. Er ist zumeist Spezialist für alle psychiatrischen und damit auch für alle gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Diese Fachärzte sollten nach Empfehlung oder Überweisung durch den Hausarzt aufgesucht werden. Im Gegensatz zu Hausärzten machen Fachärzte allerdings in den wenigsten Fällen Hausbesuche.

MedCall **0 18 05/6 33 22 55**
Telefonischer Wegweiser zu Ärzten und Psychotherapeuten
der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Zentrum für Geriatrie und Gerontologie (ZGGF) Universitätsklinikum Freiburg

Die **Memory-Ambulanz** im ZGGF ist eine spezialisierte Einrichtung für die Diagnostik von Gedächtnis- und weiteren geistigen Leistungsstörungen. Sie bietet neben der Diagnostik auch medizinische Therapieempfehlungen, eine ergänzende soziale Beratung, eine Fördergruppe für Demenzerkrankte und eine parallel stattfindende Gesprächs- und Beratungsgruppe für Angehörige.

Beim Vorliegen einer Depression im Alter kann eine Mitbehandlung im Rahmen der **Verhaltensmedizinischen Sprechstunde** erfolgen. Im Rahmen der **Gerontopsychiatrie** im ZGGF werden psychiatrisch erkrankte ältere, zum Teil auch im Pflegeheim wohnende Patienten ambulant betreut. Liegen Bewegungsstörungen vor (Schlaganfall, Parkinsonerkrankung), können auch die Angebote der ambulanten geriatrischen Rehabilitation hilfreich sein. Patienten werden im ZGGF in der Regel nach Überweisung durch den Haus- oder Facharzt angenommen. Die Ambulanz überweist die Betroffenen zur weiteren Behandlung wieder an die zuweisenden Ärzte zurück.

Anmeldung
im Zentrum für Geriatrie und Gerontologie Freiburg (ZGGF) 270-70 70
Fördergruppe für Demenzerkrankte Fax 270-70 89
Gesprächsgruppe für Angehörige

Anmeldung: Mo–Fr 9–12 Uhr
Lehener Straße 88, 79106 Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/zggf

**Psychiatrische Institutsambulanz
Universitätsklinikum Freiburg,
Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie**

Die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) der Universitätsklinik Freiburg, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, ergänzt das ambulante Behandlungsangebot für Patienten mit schweren und chronisch verlaufenden psychischen Erkrankungen. Krankenhausaufenthalte sollen durch die PIA vermieden werden. Ziel ist es, die soziale Integration des Erkrankten zu stabilisieren. Patienten können sich selbst anmelden oder durch eine Überweisung niedergelassener Vertragsärzte die Institutsambulanz in Anspruch nehmen.

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) 270-65 50
Hauptstraße 5, 79104 Freiburg 270-65 38
Mo-Fr 9-12 Uhr Fax 270-65 26
www.uniklinik-freiburg.de

**Geronto- und Neuropsychiatrische Institutsambulanz
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen**

Die Ambulanz des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen behandelt in erster Linie Patienten des Stadtkreises Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.

Die Ambulanz verfügt über ausgewiesene gerontopsychiatrisch geschulte Fachärzte für Psychiatrie. Ein besonderer Behandlungsschwerpunkt ist neben der Behandlung von demenzerkrankten Menschen und den damit verbundenen auffälligen Verhaltensweisen (Tag-Nacht-Umkehr, aggressive Verhaltensweisen, Unruhezustände, Weglauftendenzen usw.) die Behandlung von depressiv erkrankten älteren Menschen. In besonderen Fällen kann von dort aus auch ein Hausbesuch vorgenommen werden. In der Regel wird diese Ambulanz ebenfalls erst nach Überweisung durch den Haus- oder Facharzt hinzugezogen.

**Geronto- und Neuropsychiatrische Institutsambulanz
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (ZPE) 0 76 41/461-33 33**
Neubronnstraße 25, 79312 Emmendingen Fax 0 76 41/4 61 29 29
Mo 8-19 Uhr, Di bis Do 8-16:30 Uhr, Fr 8-16 Uhr
www.zfp-emmendingen.de

Psychotherapie

In kritischen Lebenssituationen oder bei psychiatrischen Erkrankungen kann eine Psychotherapie auch Älteren Unterstützung zur Bewältigung und Neuorientierung geben. Psychotherapie im Alter hat sich längst als möglich, notwendig sowie langfristig erfolgreich erwiesen. Krankheitsbezogen gibt es auch spezifische, altersbezogene Therapiekonzepte.

Die Behandlung wird von niedergelassenen Psychotherapeuten durchgeführt. Orientierung bei der Suche geben ggf. der Hausarzt, die Krankenkassen oder

MedCall **0 18 05 / 6 33 22 55**

Telefonischer Wegweiser zu Ärzten und Psychotherapeuten
der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

2.2 Stationäre und teilstationäre Versorgung

Wenn ein psychisch erkrankter Mensch wegen seiner Probleme und Verhaltensweisen zu Hause nicht mehr ausreichend betreut werden kann, kann eine stationäre Behandlung in Betracht kommen. Der Hausarzt muss darüber entscheiden und gegebenenfalls die Einweisung in ein geeignetes Krankenhaus vornehmen.

Eine stationäre Behandlung bei einem **Demenzerkrankten** kann von der Beantwortung folgender Fragen abhängen:

- Nimmt der Verwirrte regelmäßig ausreichende Mahlzeiten ein?
Verweigert er die Nahrungs- und/oder Flüssigkeitsaufnahme?
- Zeigt der Verwirrte im Umgang mit anderen Menschen eine kritiklose Zutraulichkeit oder ein misstrauisches oder wahnhaftes Abwehrverhalten?
- Wen lässt er in seine Wohnung – z. B. verweigert er dem Pflegedienst den Zugang?
- Läuft der Verwirrte orientierungslos von zu Hause weg?
- Findet er wieder zurück? Wie stark ist er im Straßenverkehr gefährdet?
- Verlässt er die Wohnung in geeigneter Kleidung?
- In welchem Umfang ist eine Beaufsichtigung erforderlich, und ist diese zu organisieren?
- Verhält er sich Pflegenden gegenüber aggressiv?
- Ist die Einnahme wichtiger Medikamente gewährleistet?
- Besteht eine Tag-Nacht-Umkehr?
- Gefährdet der Verwirrte sich oder andere durch den Umgang mit Wasser, Feuer, elektrischen Geräten, Tabletten ...?

Bei **depressiven Erkrankungen** können die folgenden Fragen eine erste Einschätzung geben:

- Ist der Erkrankte selbstmordgefährdet?
- Ist die Depression so schwer ausgeprägt, dass er sich nicht mehr eigenständig versorgen kann?
- Ist er im Rahmen seiner Erkrankung ausgesprochen unruhig, seine Erkrankung beklagend oder andererseits deutlich gehemmt?
- Bestehen im Rahmen seiner Erkrankung ausgeprägte wahnhaftige Vorstellungen, wie die Vorstellung, verarmt zu sein, sich gegenüber anderen Menschen mit Schuld beladen zu haben, bald ins Gefängnis zu müssen oder ähnlich quälende Gedanken?
- Glaubt er im Rahmen seiner Depression so krank zu sein, dass er bald sterben muss, zum Beispiel durch eine ausgeprägte Verstopfung oder durch Schmerzempfindungen?
- Leidet der Betroffene unter quälenden Angst- oder Panikattacken?

Falls ein stationärer Aufenthalt unumgänglich erscheint, sollte der behandelnde Arzt über Betreuungsalternativen entscheiden: ein Allgemeinkrankenhaus, die Psychiatrische Universitätsklinik Freiburg oder das Zentrum für Psychiatrie in Emmendingen. Wenn die Gesundheit des Betroffenen stark gefährdet ist und er sich weigert, stationär aufgenommen zu werden, können gegebenenfalls Unterbringungsmaßnahmen erforderlich werden. Informationen dazu siehe Kapitel 5.

Universitätsklinikum für Psychiatrie und Psychotherapie

Die Psychiatrische Klinik ist ein Krankenhaus der Vollversorgung. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle psychisch erkrankten Menschen dort Aufnahme finden können. Häufig ist jedoch mit Wartezeiten zu rechnen, die nicht allen Patienten mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen zugemutet werden können. Hochaltrige Patienten mit Verhaltensauffälligkeiten bei Demenzerkrankungen werden daher oft in das Zentrum für Psychiatrie nach Emmendingen weitergeleitet.

Universitätsklinikum für Psychiatrie und Psychotherapie 270-65 01
Hauptstraße 5, 79104 Freiburg Fax 270-65 26
www.uniklinik-freiburg.de

Die Psychiatrische Klinik in Freiburg verfügt über ein tagesklinisches krankheitsbezogenes Therapieangebot .

Ambulanz der Psychiatrischen Klinik Freiburg 270-65 50
Hauptstraße 5, 79104 Freiburg Fax 270-65 26
www.uniklinik-freiburg.de

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (ZPE)

Das Zentrum für Psychiatrie in Emmendingen leistet auch für die Stadt Freiburg die Vollversorgung für psychiatrisch erkrankte Menschen, also auch für gerontopsychiatrisch Erkrankte. Hier bestehen i.d.R. geringe Wartezeiten. Hochaltrige Patienten mit Verhaltensauffälligkeiten bei Demenzerkrankungen werden oft direkt in das Zentrum für Psychiatrie nach Emmendingen eingewiesen.

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen **0 76 41/461-0**
Neubronnstraße 25, 79312 Emmendingen Fax 0 76 41/461-29 00
www.zfp-emmendingen.de

Friedrich-Husemann-Klinik

Die Friedrich-Husemann-Klinik behandelt Patienten mit akuten psychiatrischen Krankheitsbildern, auch gerontopsychiatrisch Erkrankte. Die Patienten erhalten neben konventionellen psychiatrischen Therapien auch Behandlung gemäß der anthroposophischen Medizin, wie Naturheilmittel, äußere Anwendungen (Wickel, Bäder, etc.), Kunst- und Werktherapien sowie Milieuthérapie auf den Stationen. Die Klinik nimmt als akutes Krankenhaus Patienten aller Kassen auf. Es gibt offene, fakultativ schließbare und geschlossene Stationen.

Friedrich-Husemann-Klinik **0 76 61/392-0**
79256 Buchenbach Fax 0 76 61/392-400
www.friedrich-husemann-klinik.de

Kliniksozialdienst

Der Kliniksozialdienst informiert, berät und unterstützt Patienten und ihre Angehörigen zu Fragen der Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung nach dem Klinikaufenthalt. Das kann sowohl den Umgang mit der Krankheit als auch Möglichkeiten der Unterstützung zu Hause, rechtliche und finanzielle Aspekte und/oder den Umzug in ein Pflegeheim beinhalten.

Universitätsklinikum für Psychiatrie und Psychotherapie
Sozialdienst **270-65 75**
Hauptstraße 5, 79104 Freiburg Fax 270-69 02
www.uniklinik-freiburg.de

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (ZPE)

Sozialdienst **0 76 41/461-16 00**

Neubronnstraße 25, 79312 Emmendingen

Fax 0 76 41/461-16 33

www.zfp-emmendingen.de

Rehabilitation

Im Anschluss an eine stationäre Behandlung kann eventuell noch eine Rehabilitation erforderlich sein. Welche Rehabilitationsmöglichkeiten im Einzelfall sinnvoll sind, muss mit dem behandelnden Arzt besprochen werden.

Rehabilitationskliniken für Abhängigkeitskrankheiten mit altersspezifischen Therapiekonzepten für über 55-Jährige

Die Angebote bieten Älteren mit Missbrauchs- und Abhängigkeitsproblemen therapeutische Unterstützung beim Entwickeln neuer Lebensperspektiven. Die speziellen Therapieprogramme gehen auf die Lebenssituation, z. B. nach bzw. gegen Ende des Erwerbslebens oder der Kindererziehung, besonders ein. Ziel ist ein selbstbestimmtes, zufriedenstellendes Altern, unabhängig von Suchtmitteln.

Rehabilitationsklinik Birkenbuck **0 76 26/90 21 00**

Birkenbuck 4, 79429 Malsburg-Marzell

Fax 07 62/90 23 79

www.rehaklinik-birkenbuck.de

Rehabilitationsklinik Glöcklehof **0 76 56/78-0**

Hinterhäuser 21, 79856 Schluchsee

Fax 0 76 56/10 36

www.gloecklehof-klinik.de

3. Altenhilfe und Pflege

„Was tun, wenn die Selbstständigkeit nachlässt?“

Wie körperliche Erkrankungen, so können auch psychische Erkrankungen die Eigenständigkeit beeinträchtigen, die Lebensgewohnheiten und -pläne verändern und von der Hilfe anderer abhängig machen. Dies betrifft nicht nur den Erkrankten, sondern auch seine Angehörigen.

Vielfältige Fragen zur Organisation und Bewältigung des Alltags und der Zukunft tauchen dann auf:

- Wer in der Familie hilft – könnte helfen?
- Wie lange kann jemand zu Hause leben?
- Welche Dienste gibt es – für welche Hilfe?
- Was tun, wenn der Kranke die Notwendigkeit von Unterstützung nicht einsieht?

Um die erforderliche Unterstützung einschätzen zu können, ist es hilfreich, die Möglichkeiten und Interessen der Beteiligten zunächst unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten.

Wie lebt der Betroffene?

- Lebt er zum Beispiel allein in einer Wohnung oder in einem Haus, mit Partner oder Angehörigen im gleichen Haushalt, mit Angehörigen in der Nähe, mit Kontakt zu den Nachbarn?

Wie sieht er selbst seine Situation?

- Wie selbstständig gestaltet er seinen Alltag?
- Hat sich dieser aus seiner Sicht verändert?
- Gibt es für ihn Einschränkungen?
- Was bereitet ihm Sorgen?
- Wie sind seine Vorstellungen von Hilfe?
- Kann er Hilfe zulassen – familiäre und/oder professionelle?

Wie sehen die Angehörigen, Freunde, Nachbarn die Lage?

- Was hat sich aus ihrer Sicht verändert?
- Was macht der Betroffene wie gewohnt?
- Was nur ab und zu oder nicht mehr?
- Müssen oder sollten tägliche Verrichtungen wie Essen, Trinken, Körperpflege, Haushaltführen, Kontakt pflegen, Medikamente einnehmen, schriftliche und finanzielle Angelegenheiten unterstützt oder begleitet werden?
- Kann er allein sein und wie lange?
- Wo helfen sie oder könnten sie helfen?

- Wo sind ihre Grenzen?
- Worüber sind sie besonders besorgt?

Wenn professionelle Dienste bereits ins Haus kommen:

- Wie sehen die Dienste die Situation, und welche Leistungen erbringen sie?
- Ergänzen sich diese Leistungen mit dem Unterstützungsbedarf oder -wunsch des Betroffenen oder der Angehörigen, und wie ergänzen sie die Hilfen der Angehörigen?
- Wird die „fremde“ Hilfe angenommen?
- Wie werden die Leistungen finanziert ?

Ein entsprechendes „Überdenken“ der jeweiligen Unterstützung durch alle Beteiligten kann auch während der oft langwierigen Begleitung und Pflege sinnvoll sein, auch im Hinblick auf die Belastungen der Hauptpflegeperson.

3.1 Beratungsstellen für ältere Menschen

„Ich weiß nicht, ob ich bei Ihnen richtig bin ...“

Bei der Vielfalt und Komplexität von Fragen und Problemen, aber auch von Angeboten und Versorgungsmöglichkeiten sind Beratungsstellen wichtige Anlaufstellen. Sie helfen Fragen zu klären, Erwartungen und Möglichkeiten abzuwägen, Entscheidungen zu finden und tragfähige Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Auch die Unterstützung bei der Vermittlung und Koordination von Diensten und Einrichtungen ist durch Beratungsstellen möglich.

Die Information und Beratung umfasst allgemein folgende Bereiche:

- Begegnung, Bildung und Kultur, Reisen und Erholung
- Bürgerschaftliches Engagement – Selbsthilfe
- Seniorenclubs, Seniorenvereine und -initiativen
- Wohnen, Wohnungsanpassung
- Betreutes Wohnen, Wohnstifte, Projekte
- Migration im Alter
- Ambulante Hilfen wie Essen auf Rädern und Mittagstisch, Hausnotrufdienst, Mobile Soziale Dienste/Nachbarschaftshilfen, Pflegedienste, Niedrigschwellige Betreuungsangebote
- Gesprächskreise und Kurse, Pflegeanleitung (individuell oder in Gruppen)
- Leben mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen
- Rehabilitation (ambulant und stationär)
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege

- Pflegeheime (auf Wunsch zentrale Vermittlung)
- Kosten, Finanzierung und gesetzliche Regelungen

Informationsbroschüren zu den oben genannten Themen liegen bei den Beratungsstellen aus. Vorträge zu einzelnen Themen können auch vereinbart werden. Informationsveranstaltungen werden unter anderem halbjährlich im „Freiburger Veranstaltungskalender Demenz – seelische Gesundheit und psychische Erkrankungen“ zusammengestellt, erhältlich im Seniorenbüro oder unter www.freiburg.de/senioren abrufbar.

Stadt Freiburg – Seniorenbüro 201-30 32

Zentrale Informations- und Beratungsstelle für Ältere Fax 201-30 39
und ihre Angehörigen

Kaiser-Joseph-Straße 268, 79098 Freiburg
 (Eingang in der Friedrichsbaupassage)
www.freiburg.de/senioren; seniorenbuero@stadt.freiburg.de
 Mo, Di, Do, Fr 10–12 Uhr und 14–16 Uhr und nach Vereinbarung
 Straßenbahnlinie 2, 3 und 5, Haltestelle Holzmarkt

Bei den folgenden Beratungsstellen können je nach Lebenssituation zusätzlich auch Hausbesuche vereinbart werden, um vor Ort passende Unterstützungsmöglichkeiten abzuklären, einzuleiten oder zu vermitteln:

Beratungsstelle Leben im Alter 2 71 30-142

Evangelische Sozialstation Freiburg im Breisgau e.V. Fax 2 71 30-135
 Dreisamstraße 5, 79098 Freiburg
www.evsozialstation-freiburg.de
 Mo–Do 9–11 Uhr und nach Vereinbarung

**Beratungsstelle für Senioren und ihre Angehörigen der
 Katholischen Sozialstation Freiburg im Breisgau GmbH 28 90 72**

Quäkerstraße 4a, 79102 Freiburg Fax 79 09 23 24
www.ksst-freiburg.de
 Mo 9–12 Uhr und nach Vereinbarung

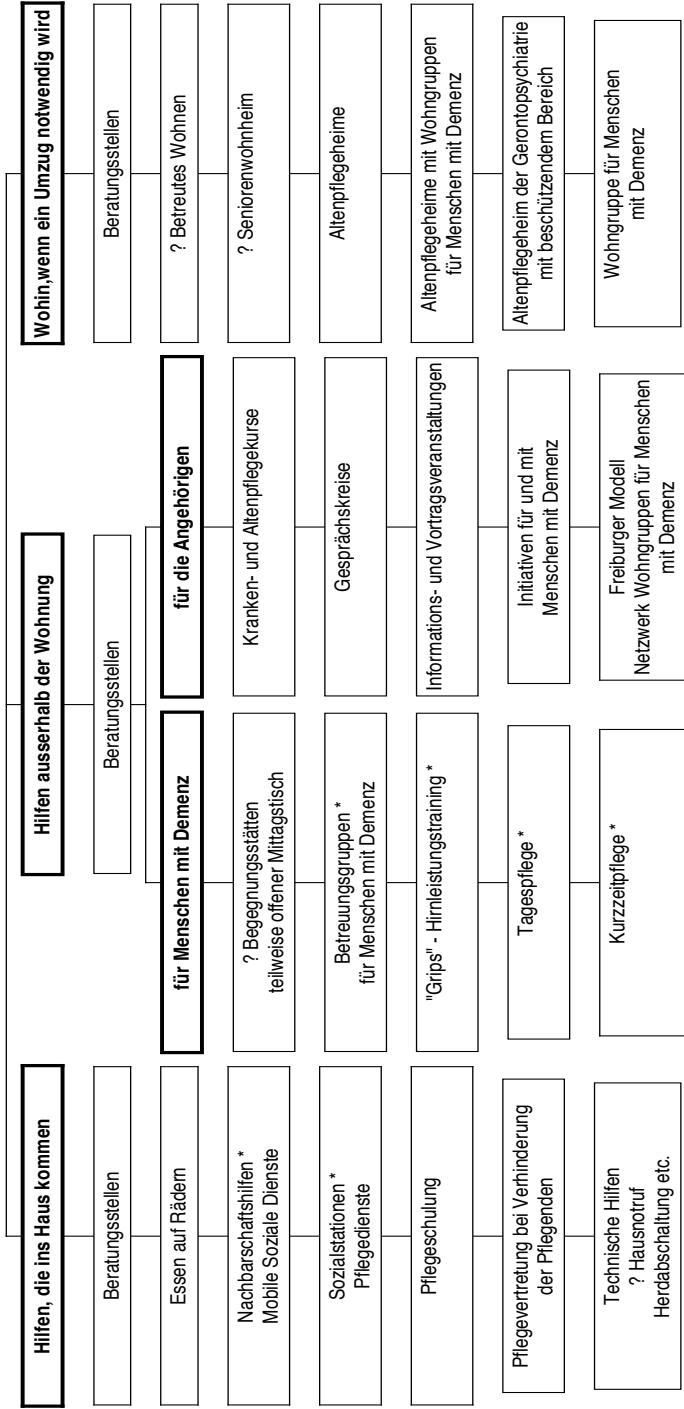
Beratungsstelle „Zu Hause wohnen bleiben“ 8 97 32 57

der Heiliggeistspitalstiftung Freiburg im Breisgau in Kooperation Fax 2 16 94 19
 mit der Freiburger Stadtbau GmbH
 Wannerstraße 26b, 79106 Freiburg
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
 Mo 8.30–11.30 Uhr, Do 15–18 Uhr, Fr 9–10 Uhr

Aufsuchende Seniorenarbeit in Freiburg-Weingarten West 2 16 98 30

AWO Kreisverband Freiburg e.V. 01 71/5 53 84 25
 Sulzburger Straße 4, 79114 Freiburg
www.awo-freiburg.de
 Mo–Do 9–15 Uhr

Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in Freiburg



* Niedrigschwellige Betreuungsangebote

? Angebote nur bedingt für Menschen mit Demenz geeignet

3.2 Spezielle Beratungsangebote

Beratung in rechtlichen Fragen

Beratung in Rechtsfragen des täglichen Lebens **7 03 13-0**

und im Umgang mit Behörden

Fax 7 03 13-20

Heinrich-Hansjakob-Haus, Talstraße 29, 79102 Freiburg

www.heinrich-hansjakob-haus.de

Mi 10–12 Uhr, Do 10– 12 Uhr

Rechtsberatung des Anwaltsvereins **205-19 00**

Amtsgericht, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Fax 205-19 01

www.freiburger-anwaltverein.de

Mo 9–12 Uhr, Mi 13–16 Uhr, Zimmer 18

(kostenlos für Bürger/innen mit geringem Einkommen)

Sozialverband VdK – Bezirksverband Südbaden **5 04 49-0**

Bertoldstraße 44, 79098 Freiburg

Fax 5 04 49-50

www.vdk-bawue.de

Mo 8.30–12 Uhr und 14–16 Uhr nach Vereinbarung

Information und Beratung im gesamten Sozialrecht, u.a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Vertretung der Mitglieder vor Behörden und Gerichten in allen Instanzen.

Wohnraumanpassung

Die Wohnraumberatung informiert und berät über Hilfsmittel und Umbauten für eine alters- und behinderungsangepasste Wohnung sowie bei Fragen der Finanzierung. Ziele sind Erleichterungen im Alltag, die Erhaltung der Selbständigkeit und der Schutz vor Unfällen in der Wohnung. Die Beratung kann auch technische Hilfen wie zum Beispiel automatische Herdabschaltung bei Elektroherden, Bewegungsmelder, Rauchmelder beinhalten. Technische Hilfen können den Verbleib von Menschen mit Demenz in der vertrauten Wohnung unterstützen. Vor-Ort-Beratungen sind möglich, zu den Beratungskosten informieren die einzelnen Stellen. Im Rahmen der Pflegeversicherung können Wohnraumanpassungen bis zu 2.557 € gefördert werden. Ein Antrag muss vor dem Umbau gestellt und genehmigt werden.

Wohnraumberatung **8 81 86-12**

Ring der Körperbehinderten

Fax 8 81 86-19

Meckelhof 1, 79110 Freiburg

www.ring-freiburg.de

Wohnraumberatung 2 71 30-142

Evangelische Sozialstation Freiburg i. Br.
Dreisamstraße 3-5, 79098 Freiburg
www.evsozialstation-freiburg.de

Fax 2 71 30-135

Wohnberatungsstelle 5 04 49-0

Sozialverband VdK Bezirksverband Südbaden
Bertoldstraße 44, 79098 Freiburg
www.vdk-bawue.de

Fax 5 04 49-50

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung bietet Privatpersonen, die überschuldet bzw. von Überschuldung bedroht sind, rechtliche und finanzielle Beratung an.

Schuldnerberatung – Sozial- und Jugendamt 201-38 71

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg
Terminvereinbarung Mo bis Fr 8-12 Uhr
www.freiburg.de/schuldnerberatung

Fax 201-35 99

Selbsthilfebüro

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die aufgrund einer Erkrankung, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenssituation ähnliche Schicksale haben. Der gegenseitige Austausch kann Mut machen, drohender Isolation entgegenzuwirken, sich der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst zu werden und neue Perspektiven für sich und andere zu schaffen. Das Selbsthilfebüro informiert über bestehende Gruppen und unterstützt Initiativen bei der Neugründung.

Freiburger Selbsthilfebüro 2 16 87-35

Paritätische Dienste Freiburg
Schwarzwaldstraße 78d, 79117 Freiburg (Zentrum Oberwiehre)
www.selbsthilfegruppen-freiburg.de
Di-Do 10-12.30 Uhr und Do 15-18 Uhr

Fax 2 16 87-37

Suchtberatung

Die Beratungsstellen bieten für Betroffene sowie deren Angehörige Information, Beratung und Behandlung bei schädlichem Konsum und Abhängigkeit. Wichtig ist zunächst die Veränderungsbereitschaft des Betroffenen zu fördern und ggf. für Unterstützungs- oder Therapieangebote zu motivieren. Ziel ist, ein selbstbestimmtes und zufriedenstellendes Leben im Alter ohne Sucht.

Weiter informieren die folgenden Stellen über Selbsthilfegruppen, für Betroffene wie für Angehörige und über weitere Rehabilitationseinrichtungen.

Suchtberatung Freiburg (AGJ) 2 07 62-0

Oberau 23, 79102 Freiburg Fax 2 07 62-133

www.suchtberatung-freiburg.de

Projekt Sucht im Alter

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle 15 63 09-0

für Alkohol- und Drogenprobleme des Badischen Landesverbandes gegen Suchtgefahren e.V. Fax 15 63 09-99

Kronenmattenstraße 2a, 79100 Freiburg

www.bw-lv.de

Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete und Angehörige der Evangelischen Stadtmission 28 58 30-0

Fax 28 58 30-5

Lehener Straße 54a, 79106 Freiburg

www.stadtmission-freiburg.de

Beratungs- und Nachsorgeverbund für Abhängige 2 98 77

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband-Freiburg e.V. Fax 29 20 80

Torplatz 2, 79100 Freiburg

www.awo-freiburg.de

Frauenzimmer e.V. 3 22 11

Suchtberatungsstelle für Mädchen und Frauen Fax 2 92 30 33

Basler Straße 8, 79100 Freiburg

www.frauenzimmer-freiburg.de

Kommunaler Suchtbeauftragter der Stadt Freiburg 201-37 54

Fax 201-35 96

Jacob-Burckhardt-Straße 1, 79098 Freiburg

Geschäftsstelle Kommunales Suchthilfenetzwerk

www.freiburg.de/suchtbeauftragter

Beratungsstelle „Hilfen in Lebenskrisen – Suizidprävention“

Die Stelle bietet Beratung und Begleitung in Krisen durch vertrauliche Einzelgespräche und Alltagsbegleitung. Sie wendet sich auch an Menschen, die sich Sorgen um den Lebenswillen eines nahestehenden Menschen machen oder einen Menschen durch Selbsttötung verloren haben.

Arbeitskreis Leben, Hilfen in Lebenskrisen – Suizidprävention 3 33 88
auch für Angehörige Fax 20 76 21 33

Oberau 23, 79102 Freiburg

www.ak-leben.de

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge will Menschen in Not und Krisen beistehen. Sie ist ein Gesprächs- und Beratungsangebot bei Tag und bei Nacht. Wesentlich sind: Anonymität, Vertraulichkeit, Schweigepflicht und Datenschutz. Träger sind die katholischen, evangelischen und weitere christliche Kirchengemeinden.

Telefonseelsorge Freiburg – ökumenisch 0800/111 0 111
Bundesweite gebührenfreie Rufnummer

Gesprächsangebote bei Trauer siehe Kapitel 3.4

Gesprächskreis für Menschen mit Depression siehe Kapitel 3.5

Kurse und Gesprächskreise für Angehörige siehe Kapitel 3.5

Psychologische Gespräche und Beratung siehe Kapitel 3.4

Psychotherapeutische Hilfe siehe Kapitel 2.1

Initiativen von Angehörigen von Menschen mit Demenz siehe Kapitel 6

Weitere Beratungsstellen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Verbraucherzentrale, Mieterverein etc. finden sich in der Broschüre „Älter werden in Freiburg – Wegweiser“ erhältlich u.a. im Seniorenbüro oder unter www.freiburg.de/senioren abrufbar.

3.3 Hilfen, die ins Haus kommen

Solange wie möglich in der vertrauten Umgebung leben, ist der Wunsch der meisten älteren Menschen, auch wenn die selbstständige Alltags- und Lebensgestaltung beeinträchtigt ist. Zur Unterstützung von Älteren sowie zur Entlastung von Angehörigen gibt es ein vielfältiges Angebot von Dienstleistungen. Die bewusste Berücksichtigung von Lebensgewohnheiten, Vorlieben und Abneigung bei der Einbindung von professionellen Hilfe kann das Annehmen von „fremder“ Hilfe erleichtern und helfen, den vertrauten Alltag nicht unnötig zu verändern. Pflege und Betreuung zu Hause leisten im Wesentlichen Angehörige und Bekannte, entsprechend gilt es auch ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen. Bei der Planung können die Beratungsstellen sowie die Leitungen der Dienste helfen.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern kann auf Dauer, an einzelnen Tagen oder auch vorübergehend bestellt werden. Die Mahlzeiten werden meist ab 10 Uhr heiß geliefert. Angeboten werden verschiedene Menüs und Diäten. Bis 14 Uhr am Vortag ist eine telefonische Bestellung möglich. Die Preise pro Mahlzeit inklusive Anlieferung liegen derzeit zwischen 4,70 € und 8,95 €.

Essen auf Rädern 7 08 75-23

Senovum Ambulant Fax 7 08 75-50

Klosterplatz 2 a, 79100 Freiburg

www.senovum.de

Mo–So: tägliche Lieferung von heißen Vollkost-Menüs, leichter Kost und Diabetiker-Menüs, vegetarischen Menüs, natrium- und cholesterinreduzierten Menüs, pürierten Menüs, Kaltmenüs (Abendessen); weitere Diäten und tiefgekühlte Menüs nach Auswahlkatalog

Zahner Feinkost GmbH 50 04 44-20

Menü-Bring-Dienst Fax 50 04 44-53

Mitscherlichstraße 3, 79108 Freiburg

www.zahner-feinkost.de

Mo–Sa: täglich 11 verschiedene frisch gekochte Menüs aus vorwiegend regionalen Produkten von badischen Lieferanten, tägliche Anlieferung, leichte Kost, Diabetiker-Menüs, vegetarische Menüs, Kaltmenüs;

So: Menü zum Aufwärmen

Müller's Liefer-Express Tel. 3 66 77

Habsburgerstraße 65, 79104 Freiburg Fax 3 77 83

www.mueller-herkommer.de

Mo–Sa: tägliche Lieferung von zwei zur Auswahl stehenden frisch gekochten Menüs, auch vegetarisch; Lieferservice von Lebensmitteln

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Angebot für ältere oder behinderte Menschen, die selbständig in ihrer Wohnung leben. Mit einem Notrufsender, der um den Hals oder am Arm getragen wird, kann in einer Notlage jederzeit die Hausnotrufzentrale per Knopfdruck verständigt werden, welche die notwendige Hilfe vermittelt. Die Grundleistung beinhaltet die Bereitstellung und Wartung des Geräts sowie die 24-Stunden-Rufbereitschaft der Zentrale. Als Zusatzleistung wird u.a. die Hinterlegung des Schlüssels in der Zentrale für häusliche Einsätze im Notfall angeboten. Bei demenzkranken Menschen ist ein Hausnotruf oft nicht mehr zweckdienlich, da Merkfähigkeit und Orientierung beeinträchtigt sind und eine sinnvolle Nutzung des Geräts erschweren oder verhindern. Zusätzlich vermieten manche Anbieter Rauch-, Wasser- und Gasmelder, Falldetektoren sowie mobile Notrufhandys.

Der Notruf kann aus eigenen Mitteln oder ggf. von der Pflegekasse oder durch das Sozialamt bezahlt werden.

Hausnotruf-Dienst gGmbH der kirchlichen Sozialstationen. 2 96 22-0

Eisenbahnstraße 52, 79098 Freiburg Fax 2 96 22-19

www.hausnotrufdienst.de

Hausnotruf des Deutschen Roten Kreuzes	8 85 08-682
Rimsinger Weg 15, 79111 Freiburg	Fax 8 85 08-685
www.drk-freiburg.de	
AWO – Hausnotruf	4 55 77-81
Sulzburger Straße 4, 79114 Freiburg	Fax 4 55 77-85
www.awo-freiburg.de	
BBS-Pflegedienst – Hausnotruf	7 66 87 12
Haydnstraße 15, 79104 Freiburg	Fax 7 66 87 13
www.bbs-pflegedienst.de	
Johanniter-Hausnotruf	4 59 31-0
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Fax 4 59 31-25
Schwarzwaldstraße 63, 79117 Freiburg	
www.johanniter-oberrhein.de	
Pflege mobil Hausnotruf	0 76 61/91 24 61
Hirschenweg 6, 79252 Stegen	Fax 0 76 61/91 24 62
www.pflegemobil.info	
Malteser – Hausnotruf	4 55 25 71
Heinrich-von-Stephan-Straße 14, 79100 Freiburg	Fax 4 55 25 77
www.malteserfreiburg.de	
REGIO Pflegedienst Breisgau GmbH – Hausnotruf	5 92 90-0
Sundgaullee 114, 79110 Freiburg	Fax 5 92 90-29
www.regio-pflegedienst-breisgau.de	
Michael Hornbruch Intensiv Pflegedienst – Hausnotruf	4 76 36 94
Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen	Fax 4 76 36 95
www.hornbruch.de	

Mobile Soziale Dienste (MSD) und Nachbarschaftshilfen (NBH)

Diese Dienste leisten Unterstützung im Haushalt und Alltag. Das können Einkaufen, Putzen, einfache Hilfe bei der Pflege, Botengänge, Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergehen oder Betreuung zu Hause sein. Einige Dienste bieten auch Nachtwachen und teilweise Fahrdienste. Die Hilfen werden von angestellten Fachkräften, Helfern des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ), von geringfügig Beschäftigten oder Zivildienstleistenden erbracht. Die Beratung und Einsatzplanung übernehmen in der Regel Sozialarbeiter oder Krankenschwestern. Die Kosten pro Stunde liegen derzeit zwischen 13 € und 20 €, teilweise zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale. Die Leistung kann aus eigenen Mitteln, ggf. von der Pflegekasse oder durch das Sozialamt finanziert werden. Bei erheblichem Betreuungsbedarf kann die Pflegeversicherungsleistung von 100 € oder 200 € monatlich für die häusliche Betreuung eingesetzt werden.

- AWO-Pflege + Versorgung** **4 55 77-84**
 Sulzburger Straße 6, 79114 Freiburg Fax 4 55 77-85
 www.awo-freiburg.de
 Mo-Fr 8.30-11.30 Uhr
- Hilfsdienst des Arbeitskreises
 Behinderte-Nichtbehinderte – Zugvogel e.V.** **27 64 76**
 Egonstraße 54, 79106 Freiburg Fax 27 64 82
 www.akbn.de
 Mo, Di, Do, Fr 9-12 Uhr, Mo, Mi 14-17 Uhr
- Caritas Nachbarschaftshilfe** **3 61 94-0**
 Talstraße 29, 79102 Freiburg Fax 3 61 94-30
 www.caritas-freiburg.de
 Mo-Mi, Fr 9-12 Uhr, Do 14-17 Uhr
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Freiburg e.V.** **8 85 08-682**
 Rimsinger Weg 15, 79111 Freiburg Fax 8 85 08-685
 www.drk-freiburg.de
 Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr
- Evangelisches Stift Freiburg** **3 19 13-128**
 Herrmannstraße 10, 79098 Freiburg Fax 3 19 13-124
 www.stift-freiburg.de
 Mo-Fr 8-16 Uhr
- Nachbarschaftshilfe der
 Evangelischen Sozialstation** **2 71 30-151 / -152 / -156**
 Dreisamstraße 5, 79098 Freiburg Fax 2 71 30-135
 www.evsozialstation-freiburg.de
 Mo-Fr 8.30-11 Uhr, Di und Do 14-16 Uhr
- Senovum Ambulant** **7 08 75-21**
 Mobiler Sozialer Dienst Fax 7 08 75-50
 Klosterplatz 2a, 79100 Freiburg
 www.senovum.de
 Mo-Do 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Ambulante Pflegedienste

Bei Pflegediensten und Sozialstationen sind überwiegend ausgebildete Alten- und Krankenpfleger tätig. Die Hilfen umfassen u.a. Grund- und Körperpflege, An- und Auskleiden, Lagern, Hilfe beim Toilettengang. Diese Unterstützung kann als Leistungspaket mit der Pflegeversicherung abgerechnet werden. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, wie Medikamenteneinnahme sicherstellen bei Demenzkranken, Verbände wechseln, Spritzen verabreichen, können vom Hausarzt verordnet werden. Kostenträger ist die Krankenversiche-

rung. Welche Leistungen erbracht werden, wird zu Beginn in einem Beratungsgespräch zwischen den Beteiligten besprochen und in einer individuellen Pflegeplanung mit Vertrag und Kostenplan vereinbart. Weitere Aufgaben der ambulanten Pflegedienste sind die Zusammenarbeit mit dem Hausarzt und den Angehörigen, Beratung zur Pflegeversicherung, zu Hilfsmitteln, Anleitung zur häuslichen Pflege, Verhinderungspflege etc. Manche Pflegedienste bieten zusätzliche Spezialisierungen, wie Intensivpflege, Palliativpflege, Sterbebegleitung, Nachteinsätze, anthroposophische Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Dienste auch für Menschen mit Demenz. Die Leistungen können über die Kranken- und Pflegekassen, aus eigenen Mitteln und ggf. vom Sozialamt finanziert werden.

Freigemeinnützige Pflegedienste

Ambulanter Pflegedienst der Heiligeistpitalstiftung 61 29 15-16

Heinrich-Heine-Straße 14, 79117 Freiburg Fax 61 29 15-17
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Evangelische Sozialstation Freiburg im Breisgau e.V. 2 71 30-0

Hauptstelle – Dreisamstraße 5, 79098 Freiburg Fax 2 71 30-135
www.evsozialstation-freiburg.de

Evangelisches Stift Freiburg – Ambulanter Pflegedienst 3 19 13-128

Hermannstraße 10, (Haus im Park), 79098 Freiburg Fax 3 19 13-124
www.stift-freiburg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. 4 59 31-0

Schwarzwaldstraße 63, 79117 Freiburg Fax 4 59 31-25
www.johanniter-oberrhein.de

Katholische Sozialstation Freiburg im Breisgau GmbH 88 85 25-0

Hauptstelle – Kirchstraße 6, 79100 Freiburg Fax 88 85 25-25
www.katholische-sozialstation-freiburg.de
 T.I.P.S.- Telefonische Information zu Pflege und Service 3 44 25

Kirchliche Sozialstation Tuniberg e.V. 0 76 64/30 57

Dürleberg 1, 79112 Freiburg Fax 0 76 64/91-20 00
www.sozialstation-tuniberg.de

LUKASPFLERGE e.V. – Anthroposophischer Pflegedienst 6 80 02 02

Littenweilerstraße 25, 79117 Freiburg Fax 6 80 02 01
www.lukaspflege.de

Sozialstation Dreisam gemeinnützige GmbH 3 87 65-0

Hauptstelle – Zähringerstraße 46, 79108 Freiburg Fax 3 87 65-33
 Palliativ- und Hospiz-Care-Team 3 87 65-0
www.3sam-online.de

Private Pflegedienste

Ambulante Alten- und Krankenpflege **55 17 13**

Hornusstraße 18, 79108 Freiburg

Fax 55 17 13

BBS Pflegedienst **7 66 87-10**

Haydenstraße 15, 79104 Freiburg

Fax 7 66 87-11

www.bbs-pflegedienst.de

Freiburger Pflegeservice – Pflege mit Herz **4 79 96 33**

Schönbergstraße 5, 79115 Freiburg

Fax 4 79 96 34

www.freiburger-pflegeservice.de

Lebensbaum Palliative Pflege **7 66 28 40**

Hedwig-Dohm-Weg 8, 79111 Freiburg

Fax 7 66 28 41

Markgrafen Pflegedienst **4 76 85-33**

Rieselfeldallee 12, 79111 Freiburg

Fax 4 76 85-35

www.markgrafen-pflegedienst.de

Michael Hornbruch - Intensiv-Pflegedienst GmbH **59 43 70**

Hauptstelle - Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

Fax 59 43 777

www.hornbruch.de

Pflege aktiv **28 30 24**

Schwarzwaldstraße 235, 79117 Freiburg

Fax 28 31 08

www.pflegeaktiv.com

Pflege mobil **0 76 61/91 24 61**

Hirschenweg 6, 79252 Stegen

Fax 0 76 61/91 24 62

www.pflegemobil.info

Pflege Partner **0 76 61/98 06 44**

In den Aumatten 29, 79199 Kirchzarten

Fax 0 76 61/98 03 89

www.pflegepartner-kirchzarten.de

Pflege unter Dach und Fach **80 95-101**

Elisabeth-Hettich-Straße 4, 79114 Freiburg

Fax 80 95-103

Pflegedienst Erlenhof **45 01-162**

Erlenweg 3a-3d, 79115 Freiburg

45 03-170

www.erlenhof.net

Pflege zuhause **20 20-700**

Eschholzstraße 16, 79110 Freiburg

Fax 20 20-701

www.pflege-zuhause-freiburg.de

Pflegedienst Parse **8 88 67 20**

In den Sigrismatten 6, 79115 Freiburg

Pflegenetz GmbH	270-61 51
Außerklinischer Pflegeservice am Universitätsklinikum Freiburg Fax 270-61 53	
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg	
www.uni-freiburg.de	
PflegePlus e.K.	7 67 85 22
Möslestraße 9, 79117 Freiburg Fax 7 67 85 23	
www.pflegeplus.info	
PflegeTeam	7 69 82 63
Kirchstrasse 57, 79100 Freiburg Fax 7 69 82 63	
Pfleger Thomas Pflegedienst	7 07 56 66
Bugginger Straße 48, 79114 Freiburg Fax 7 07 56 99	
www.pflegerthomas.de	
REGIO Pflegedienst Breisgau GmbH	5 92 90-0
Sundgauallee 114, 79110 Freiburg Fax 5 92 90-29	
www.regio-pflegedienst-breisgau.de	
VITALIS	0 76 33/92 33-800
Jenger Straße 4, 79238 Ehrenkirchen Fax 0 76 33/92 33-884	
Wiehre Pflegedienst	7 91 99-90
Erwinstraße 2, 79102 Freiburg Fax 7 91 99-99	
www.wiehre-pflegedienst.de	
Wohnstift Freiburg GmbH Ambulanter Pflegedienst	36 85-0
Rabenkopfstraße 2, 79102 Freiburg Fax 36 85-107	
www.wohnstift.freiburg.de	
ZAK – Zentrum Amb. Krankenpflege im Dreisamtal	0 76 61/98 14 72
Weiler Weg 14, 79199 Kirchzarten 0 76 61/98 14 72	

Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist die Pflegeperson verhindert (Entlastung, Urlaub, Krankheit), besteht Anspruch auf eine Pflegevertretung. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Ersatzpflege bis zu 1.510 € für längstens vier Wochen je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson mindestens 6 Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt hat und die Vertretung keine nahe Verwandte (bis zum 2. Grad) ist. Die Vertretung können Nachbarn, Bekannte, Angehörige sowie professionelle Dienste und Einrichtungen leisten. Der Betrag der Ersatzpflege kann nach Bedarf auch stunden- oder tageweise aufgeteilt werden. Die Ersatzpflege ist nicht auf die Wohnung des Pflegebedürftigen beschränkt. Information und Beratung gibt es bei den Pflegediensten und Mobilien Sozialen Diensten sowie bei den Kranken- und Pflegekassen.

Zeitintensive Pflege und Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause

Zeitintensive Pflege und Betreuung bis hin zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung in der Wohnung des zu Pflegenden ist organisierbar. Neben den Leistungen der Pflege- bzw. Krankenversicherung ist meistens noch ein erheblicher Eigenanteil zu finanzieren. Zeitintensive Pflege und Betreuung bieten auch einzelne der genannten Pflegedienste an. Situations- und pflegebezogen werden ausgebildete und angelernte Pflegekräfte eingesetzt, teilweise in Zusammenarbeit mit Mobilien Sozialen Diensten und Nachbarschaftshilfen. Ambulante Pflegesachleistung und/oder Verhinderungspflege sind abrechenbar. Eine Rund-um-die-Uhr Versorgung zu Hause bieten folgende Dienste an:

REGIO Pflege 24 **5 92 90-0**
REGIO Pflegedienst Breisgau Fax 5 92 90-29
Sundgauallee 14, 79110 Freiburg
www.regio-pflegedienst-breisgau.de

Auswahl bundesweit:

HUMANIS Pflege- und Betreuungsdienst **07 21/2 71 11**
Mozartstraße 1, 76133 Karlsruhe Fax 07 21/2 44 03
www.humanis-gmbh.de

Pflegeverbund Deutschland **0800/7 24 24 24**
Postfach 1280, 75375 Bad Liebenzell Fax 0 70 52/44 15
www.pflege-rundum.com

Pflegedienst Pro Human Care 24 GmbH & Co KG **0 72 58/93 02 08**
Häldeweg 69, 75038 Oberderdingen Fax 0 72 58/93 02 09
www.prohumancare24.de

Über die Bundesagentur für Arbeit können auch aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien u.a.) sozialversicherte Haushaltshilfen für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Haushalte mit Pflegebedürftigen vermittelt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt:

Bundesagentur für Arbeit **27 10-146**
Lehener Straße 77, 79106 Freiburg
www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Arbeit und Beruf > Vermittlung > Haushaltshilfen

Die Rechtslage für den Einsatz osteuropäischer Pflegekräfte, die in Privathaushalten über Internetagenturen oder Zeitungsanzeigen vermittelt werden, ist unübersichtlich. Eine Orientierung gibt u.a. die Broschüre „Hilfe rund um die Uhr – (!)egal durch wen?“ der Verbraucherzentrale, unter www.vz-bw.de abrufbar.

3.4 Hilfen außerhalb der Wohnung

Offener Mittagstisch

Einige Einrichtungen bieten einen offenen Mittagstisch an.

Ohne Voranmeldung:

Evangelisches Stift Freiburg – Cafeteria 3 19 13-177

Hermannstraße 14, 79098 Freiburg

Fax 3 19 13-126

www.stift-freiburg.de

täglich verschiedene Menüs, auch Diätessen

Flexible Menükombination von der Suppe für 1,50 €

bis zum Vollmenü für 6,80 €

Essenstreff im Dreikönigshaus 7 07 29 88

Schwarzwaldstraße 29, 79117 Freiburg

Fax 7 91 03 67

Mo-Sa: Mittagsmenü für 2,90 €, bei geringem Einkommen (Nachweis z.B. mit Freiburg-Pass) für 1,90 €

Auf Vorbestellung (in der Regel am Vortag) gibt es auch vegetarische Menüs und Diätessen (für 2,10 € bzw. 3,10 €)

Zähringer Treff 55 41 79

Begegnungsstätte Platz der Zähringer

Fax 5 20 42

Zähringerstraße 346, 79108 Freiburg

www.caritas-freiburg.de

Mo-Do: Tellergericht für 3,80 €

Mit Voranmeldung (in der Regel am Vortag):

Fast alle Begegnungsstätten und Wohnanlagen (siehe Kapitel 3.6) bieten an einem oder mehreren Tagen in der Woche einen Mittagstisch an. Die Menüs kosten derzeit zwischen 3,80 € und 7 €.

Begegnungsstätten

In Freiburg gibt es derzeit über das Stadtgebiet verteilt 20 Begegnungsstätten. Sie bieten eine Vielfalt von Begegnungs-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für jüngere und ältere Senioren. Ein wichtiges Anliegen der Begegnungsstätten ist, soziale Teilhabe auch im Alter zu fördern und zu erhalten. Begegnungsstätten

sind auch Anlaufstellen zu Fragen des Älterwerdens. Neben Programmangeboten wie Gymnastik, Singen, Gedächtnistraining, Computerkursen und Ausflügen bieten sich vor allem auch gesellige Möglichkeiten, Erfahrungen und Wissen auszutauschen und einzubringen sowie alte und neue Kontakte zu knüpfen. Die monatlichen Programme sind in den Begegnungsstätten und im Seniorenbüro erhältlich sowie in der örtlichen Presse veröffentlicht. Interessenten können sich auch bei den Leitungen der Begegnungsstätten informieren. Die mit Stern* gekennzeichneten Häuser bieten an mehreren Tagen der Woche einen Mittagstisch mit Vorbestellung an.

Heinrich-Hansjakob-Haus (HHH)* 7 03 13-0
 Beratungs-, Begegnungs- und Bildungszentrum Fax 7 03 13-20
 Talstraße 29, 79102 Freiburg
 www.heinrich-hansjakob-haus.de

Im HHH gibt es u.a. auch besondere Angebote für Menschen in seelischen Krisen und/oder bei psychischen Erkrankungen:

- **Psychologische Beratung in seelischen Konflikten und Krisen 7 03 13-0**
 ehrenamtlich durch eine Dipl.-Psychologin und Sozialarbeiterin
 Fr ab 9.30 Uhr – Bitte anmelden!
- **Gruppe für ältere Menschen mit Depression 7 03 13-0**
 Di 10–12 Uhr, vierzehntätig
- **Gesprächskreis für Trauernde 7 03 13-0**
 „Trauern – Abschied und Neubeginn“
- **Kurse und Gesprächskreise für pflegende Angehörige 7 03 13-0**
 Termin auf Nachfrage
- **Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz 3 61 94-0**
 der Caritas Nachbarschaftshilfe

Begegnungsstätte Bifänge* 47 38 36
 Weierweg 12, 79111 Freiburg Fax 47 38 02
 www.awo-freiburg.de

Begegnungsstätte Drachenweg* 8 25 35
 Drachenweg 29, 79110 Freiburg Fax 8 25 31
 www.caritas-freiburg.de

- Demenzberatung

Begegnungsstätte Evangelisches Stift Freiburg* 3 19 13-118
 Hermannstraße 10, 79098 Freiburg Fax 3 19 13-139
 www.stift-freiburg.de

Begegnungsstätte Freytagstraße*	89 21 46
Freytagstraße 6, 79114 Freiburg	Fax 8 19 03
www.caritas-freiburg.de	
- Demenzberatung	
- Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz der Caritas Nachbarschaftshilfe	3 61 94-0
Begegnungsstätte Haslach	4 70 16-68
Mathias-Blank-Straße 22, 79115 Freiburg	Fax 4 70 16 79
www.awo-freiburg.de	
Begegnungsstätte Herdern	5 41 90
Johann-Sebastian-Bach-Straße 33, 79104 Freiburg	Fax 5 20 41
www.awo-freiburg.de	
Begegnungsstätte Im Grün*	27 57 95
Im Grün 5, 79098 Freiburg	Fax 27 57 95
www.awo-freiburg.de	
Begegnungsstätte Kreuzsteinäcker*	6 12 91 50
Heinrich-Heine-Straße 10, 79117 Freiburg	Fax 6 96 43 20
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de	
Begegnungsstätte Landwasser*	13 27 99
Spechtweg 35, 79110 Freiburg	Fax 13 36 54
www.awo-freiburg.de	
Begegnungsstätte Laubenhof*	69 68 78-0
Weismannstraße 3, 79117 Freiburg	Fax 69 68 78-28
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de	
Begegnungsstätte Platz der Zähringer*	55 41 79
Zähringerstraße 346, 79108 Freiburg	Fax 5 20 42
www.caritas-freiburg.de	
Begegnungsstätte Haus der Generationen im Stühlinger*	76 71 12-0
Rennerstraße 3, 79106 Freiburg	Fax 76 71 12-19
www.generationen-verbinden.com	
Begegnungsstätte Runzstraße*	3 21 60
Runzstraße 77, 79102 Freiburg	Fax 2 07 46 40
www.awo-baden.de	
Begegnungsstätte Stühlinger	27 30 92
Ferdinand-Weiß-Straße 70a, 79106 Freiburg	Fax 2 90 96 28
www.vfs-ev.de	
Begegnungsstätte St. Laurentius*	48 48 17
Carl-Kistner-Straße 57, 79115 Freiburg	Fax 4 76 46 49

- Begegnungsstätte Tennenbacher Platz*** **28 79 38**
Tennenbacher Straße 38, 79106 Freiburg Fax 28 79 17
www.awo-freiburg.de
- Begegnungsstätte Weingarten** **4 55 77-30**
Sulzburger Straße 2, 79114 Freiburg Fax 4 55 77 99
www.awo-freiburg.de
- Bürgertreff 50 Plus** **7 07 56 66**
Bugginger Straße 48, 79114 Freiburg Fax 7 07 56 99
- Michael-Denzlinger-Seniorentreff** **0 76 65/9 47 14 71**
Hochdorfer Straße 2, 79108 Freiburg

Mehr Informationen zu Begegnungs- und Bildungsangeboten wie Clubs und Vereinen, Stadtteiltreffs, Kirchengemeinden, Erwachsenenbildung, Seniorenschule, bürgerschaftlichem Engagement in Freiburg, finden sich in der Broschüre „Älter werden in Freiburg – Wegweiser“, erhältlich u.a. im Seniorenbüro und unter www.freiburg.de/senioren abrufbar.

Themenbezogene Begegnungs- und Gesprächsangebote:

Trauer

- Einzelgespräche für Trauernde,
Gesprächsgruppe für Trauernde** **7 03 13-0**
Trauer, Abschied, Neubeginn, siehe Heinrich-Hansjakob-Haus
- Vidua e.V. – Club für verwitwete Frauen** **58 13 84**
Postfach 5849, 79026 Freiburg
www.vidua.org
Gegenseitige Unterstützung durch verschiedene Gesprächs- und Interessenskreise,
Kultur, Wandern, Ausflüge
- Hospizgruppe Freiburg e.V.** **8 81 49 88**
Türkenlouisstraße 22, 79102 Freiburg
Fachliche Beratung, Gesprächskreise für Kinder und Erwachsene,
Offene Begegnung für Trauernde ab 30 Jahren jeden 1. Montag im Monat
Aufbruch – Trauernde wandern jeden 2. Samstag im Monat, in Kooperation
mit dem Alpenverein, Sektion Freiburg
www.hospizgruppe-freiburg.de
- Trauercafé im Wintergarten bei Blumen Pleuger** **27 22 30**
Förderverein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur
Tennenbacher Straße 51, 79106 Freiburg
2. Mittwoch im Monat um 16 Uhr

Depression, siehe Heinrich-Hansjakob-Haus
Suchtprobleme bzw. für ihre Angehörige siehe Kapitel 3.2
Angehörige, die begleiten und pflegen siehe Kapitel 3.5

Demenz

Café WOGÉ e.V.

Im Café WOGÉ e.V. treffen sich Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und Engagierte des Vereins bei Kaffee und Kuchen, um miteinander zu reden, Erfahrungen auszutauschen sowie gemeinsam etwas zu unternehmen. Die Inhalte orientieren sich an den Ideen, Wünschen und Möglichkeiten der Besucher.

Café Woge in den Kirchenräumen im Vauban 47 28 10

Vaubanallee 11, 79100 Freiburg
jeden 2. und 4. Samstag von 14–17 Uhr
www.wogevauban.de

Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

Die Betreuungsgruppen bieten eine stundenweise Entlastung für pflegende Angehörige sowie Anregung und Begegnung für demenzkranke Menschen. Die Treffen sind in der Regel einmal pro Woche, vor- oder nachmittags. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken wird mit interessenbezogenen Angeboten wie Singen, Bewegung, handwerklichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten die Kommunikation und das Wohlbefinden gefördert. Betreut werden die Gruppen von einer Fachkraft und freiwilligen Helfern. Die Kosten pro Treffen liegen zwischen 17 € und 21 €, teilweise zuzüglich der Fahrtkosten. Die Angebote können im Rahmen der Pflegeversicherung als zusätzliche Betreuungsleistung (100 € bis 200 € monatlich) und Verhinderungspflege abgerechnet werden.

Caritas Nachbarschaftshilfe 3 61 94-0

Talstraße 29, 79102 Freiburg Fax 3 61 94-30
www.caritas-freiburg.de
Gruppe Ost – Heinrich-Hansjakob-Haus, Talstraße 29, 79102 Freiburg
Do 14.30–17.30 Uhr
Gruppe West – Seniorenwohnanlage Freytagstraße 6, 79110 Freiburg
Di 9.30–13 Uhr

Senovum Ambulant 7 08 75-21

Klosterplatz 2a

Fax 7 08 75-50

79100 Freiburg

www.senovum.de

Gruppe 1 – St. Carolushaus, Habsburgerstraße 124, 79104 Freiburg

Do 14–17 Uhr

Gruppe II –Begegnungsstätte Zähringer Straße 46, 79108 Freiburg

Mo, 14–17 Uhr

Gruppe III – Klosterplatz 2a, 79100 Freiburg

Mi 14–17 Uhr

Gruppe IV – Johannisheim, Kartäuserstraße 115, 79104 Freiburg

Die 14–17 Uhr

Gruppe V – Klosterplatz 2a, 79100 Freiburg

Fr 14–17 Uhr

Betreuungsgruppe Kirchliche Sozialstation Tuniberg e.V. ... 0 76 64/30 57

Dürleberg 1, 79112 Freiburg-Opfingen

Fax 0 76 64/91 20 00

www.sozialstation-tuniberg.de

Gruppe – Ev. Gemeindehaus Alte Breisacher Str. 7, 79112 Freiburg-Tiengen

Mo 14–17 Uhr

Betreuungsgruppe Freiburg-St. Georgen 21 08-171

Heiliggeistspitalstiftung, Deutschordensstraße 4 79104 Freiburg

Fax 2 108-111

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Gruppe – Georgssaal, Hartkirchweg 50b, 79111 Freiburg

Mo 9–12 Uhr

Betreuungsgruppe Freiburger Diakonissenhaus 2 03 70-0

Burgunder Straße 5, 79104 Freiburg

Fax 2 07 30-20

Gruppe 1: Fr 14.30–17 Uhr, Gruppe 2: Di 14.30–17.30 Uhr

Grips – Integratives Hirnleistungstraining

Das Integrative Hirnleistungstraining ist ein ganzheitliches Konzept. Es umfasst den ganzen Menschen mit seinen Eigenheiten, seinem Können, seiner Bewegung, seiner Sprache und seinen Sinnen. Grips unterstützt gezielt die Leistungsfähigkeit von hirnleistungsgestörten Menschen, besonders die Kompetenzen, die zur allgemeinen Alltagsbewältigung benötigt werden. Dieses Angebot kann im Rahmen der Pflegeversicherung als zusätzliche Betreuungsleistung (100 € bis 200 € monatlich) und Verhinderungspflege abgerechnet werden.

Grips in der Wohnanlage Kreuzsteinäcker 61 29 15-20

Heinrich-Heine-Straße 10, 79117 Freiburg Fax 6 96 43-20
Trainingsgruppe für Menschen mit Demenzkrankung und
Hirnleistungsstörungen Mo 9–12 Uhr, Di–Fr 9–16 Uhr
Weitere Angebote: Präventions- und Computertraining für alle Interessierten

Tagespflege

Die Tagespflege bietet halb- oder ganztags Betreuung und Pflege sowie Anregung und Abwechslung außerhalb der Wohnung. Angehörigen ermöglicht sie Entlastung und Zeit für sich.

Der geregelte Tagesablauf beinhaltet gemeinsame Mahlzeiten sowie gesellige und interessenbezogene Angebote wie Gespräche, Singen, (Sitz)gymnastik, Gedächtnistraining, hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten. Individuelle Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden. Die pflegerischen Hilfen wie Körperpflege, Toilettentraining etc. werden individuell abgestimmt. Der Besuch ist an einem oder mehreren Tagen in der Woche möglich. Die Öffnungszeiten sind bei den genannten Einrichtungen vermerkt. Zum Kennenlernen kann ein kostenloser Schnuppertag vereinbart werden.

Die Pflegekosten können über die Sachleistung einer Pflegestufe abgerechnet werden. Eine wesentliche Verbesserung seit 1.07.2008: Bei der Nutzung der Sachleistung für die Tagespflege bleibt ein Anspruch von 50 % Pflegegeld oder Sachleistung (z.B. für Pflegedienste) erhalten bzw. bestehen weitere Kombinationsmöglichkeiten. Die Leistungen bei erheblichem Betreuungsbedarf (100 € bis 200 € monatlich) sowie ggf. der Verhinderungspflege können auch zur Finanzierung von Tagespflege eingesetzt werden.

Martha-Fackler-Heim 4 55 77-60

Sulzburger Straße 6, 79114 Freiburg Fax 4 55 77-69
www.awo-freiburg.de
Mo–Fr 8.30–16.30 Uhr, Abendessen auf Wunsch

„Offenes Wohnzimmer“ 6 96 87-89

Weismannstraße 3, 79117 Freiburg Fax 6 96 87-88
www.stiftungsverwaltung.de
Mo–Fr von 8.30–17.00 Uhr

Wohnheim St. Johann 70 55-300

Tagespflege mit gerontopsychiatrischen Schwerpunkt Fax 70 55-399
Kirchstraße 13, 79100 Freiburg
www.marienhaus-freiburg.de
Mo–Fr von 8.30–17.30 Uhr

Katharinenstift **2 11 13-410**
Leopoldsring 13, 79098 Freiburg Fax 28 60 78
www.katharinenstift-freiburg.de
Mo-So von 8-18 Uhr, Verlängerung nach Vereinbarung

Tagesbetreuung

Zwischen Tagespflege und Tagesbetreuung wird hier wesentlich nach Abrechnungsmöglichkeiten der Pflegeversicherung unterschieden. Tagesbetreuung kann im Rahmen der Pflegeversicherung als zusätzliche Betreuungsleistung (100 € bis 200 € monatlich) sowie ggf. als Verhinderungspflege abgerechnet werden.

Erlenhöfle **45 03-152**
Tagesbetreuung in der Ambulanten Wohngruppe Fax 4503-170
Erlenweg 3a-3d, 79115 Freiburg
Mo-Fr von 9.30-17.30 Uhr
www.erlenhof.net

Tagesbetreuungsgruppe Herdern **2108-214**
Heiliggeiststift Freiburg Deutschordensstraße 4, 79104 Freiburg Fax 2108-111
Mo und Fr von 8.30-16:30 Uhr
www.stiftungsverwaltung.de

Lebensraum Dementen- und Tagesbetreuung **3685-0**
Wohnstift Freiburg, Rabenkopfstraße 2, 79102 Freiburg Fax 3685-107
Mo-So von 8-19 Uhr
www.wohnstift-freiburg.de

Weitere Informationen, auch zu den Kosten, bei den Anbietern, den Pflegekassen oder im Seniorenbüro, Tel. 201-30 32 sowie unter www.freiburg.de/senioren.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bietet pflegebedürftigen älteren Menschen einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, z.B. wenn der pflegende Angehörige Zeit für sich braucht, in Urlaub geht oder erkrankt ist. Eine Kurzzeitpflege kann auch in einer akuten Notsituation oder die Zeit nach einem Krankenhausaufenthalt überbrücken, bis die häusliche Versorgung organisiert ist.

Für Menschen, die einer besonderen Beaufsichtigung bedürfen und stark weglafaktiv sind, ist Kurzzeitpflege in der folgenden Einrichtung möglich:

Pflegeheim Landwasser **13 01-500**
Wirthstraße 19, 79110 Freiburg Fax 13 01-133
www.phl-freiburg.de
(Angebot für altersverwirrte oder psychisch kranke Menschen)

Ist die Mobilität begrenzt, können auch die Angebote in den Einrichtungen mit „offener Tür“ erwogen werden. Dabei empfiehlt sich eine individuelle Abklärung, inwieweit zum Beispiel die Lage der Zimmer ausreichende Sicherheit und Beaufsichtigung für den Kurzzeitpflegegast bietet.

St. Anna-Stift **3 83 78-0**
Holzmarkt 10-12, 79098 Freiburg Fax 3 83 78-100
www.caritas-freiburg.de

Wohnstift Freiburg GmbH **36 85-0**
Rabenkopfstraße 2, 79102 Freiburg Fax 36 85-107
www.wohnstift-freiburg.de

Park-Klinikum Bad Krozingen **0 76 33/93-28 79**
Kurzzeitpflege Fax 0 76 33/93-28 96
Herbert-Hellmann-Allee 46, 79189 Bad Krozingen

Weitere Informationen über das Kurzzeitpflegeangebot sowie so genannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen, Kosten- und Finanzierungsmöglichkeiten gibt es im Seniorenbüro, Tel. 201-30 32.

3.5 Hilfen für Angehörige

Kurse für Begleitung und Pflege

Praktische pflegerische Handgriffe und Kenntnisse über Krankheitsbilder können die Pflege erleichtern. Grundkurse für Alten- und Krankenpflege beinhalten eine praktische Einführung in Körperpflege, Betten, Lagern, rückschonende Hebe-techniken, Einsatz von Hilfsmitteln, Krankheitsbilder, Pflegeversicherungsleistungen, Umgang mit Belastungen, Entlastungsangebote, sowie Zeit für Fragen und Austausch. Vermehrt werden auch weiterführende oder spezielle Kurse wie Kinästhetik und Basale Stimulation angeboten. Krankheitsbezogene Kurse beziehen sich besonders auf die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz, zum Teil auch auf den Umgang mit depressiven Störungen. Die Kosten werden in der Regel von den Pflegekassen übernommen.

Evangelische Sozialstation Freiburg e.V.	2 71 30-0
Dreisamstraße 3-5, 79098 Freiburg	2 71 30-134
www.evsozialstation-freiburg.de	
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	4 59 31-0
Schwarzwaldstraße 63, 79117 Freiburg	Fax 4 59 31-25
www.johanniter-oberrhein.de	
Katholische Sozialstation Freiburg im Breisgau GmbH	3 44 25
Herrenstraße 6, 79098 Freiburg	Fax 3 19 16-52
www.katholische-sozialstation-freiburg.de	
Michael Hornbruch – Intensiv-Pflegedienst GmbH	59 43 70
Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen	Fax 59 43 777
www.hornbruch.de	
REGIO Pflegedienst Breisgau GmbH	5 92 90-0
Sundgauallee 114, 79110 Freiburg	Fax 5 92 90-29
www.regio-pflegedienst-breisgau.de	
Pflege aktiv	28 30 24
Schwarzwaldstraße 235, 79117 Freiburg	Fax 28 31 08
www.pflegeaktiv.com	

Pflegeschulung in der eigenen Wohnung

Eine individuelle Anleitung und Schulung für pflegende Angehörige ist auch in der häuslichen Umgebung möglich. Zu Bedingungen und Finanzierung informieren die Pflegekassen und Pflegedienste.

Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige

Auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, ist für die Betroffenen wie auch für die Angehörigen nicht immer einfach. Bei psychischen Erkrankungen können zusätzlich Persönlichkeitsveränderungen oder herausfordernde Verhaltensweisen die Verständigung belasten und die Unterstützung erschweren.

Gesprächskreise bieten Angehörigen die Möglichkeit, sich mit anderen in ähnlichen Situationen auszutauschen und zu unterstützen – auch zu ermuntern, sich Zeit für persönliche Interessen zu nehmen.

Die Gesprächskreise werden von Fachleuten moderiert, welche auf Wunsch auch Fragen z.B. zu kommunikativen, pflegerischen, rechtlichen, medizinischen oder finanziellen Themen aufgreifen.

Angehörigengruppe im Heinrich-Hansjakob-Haus	7 03 13-0
Talstraße 29, 79102 Freiburg	Fax 7 03 13-20

- Angehörigengruppe der Johanniter** **4 59 31-0**
 Regionalverband Schwarzwald/Oberrhein Fax 4 59 31-25
 Schwarzwaldstraße 63, 79117 Freiburg
- Angehörigengruppe von Demenzkranken
 der Memory-Ambulanz** **270-70 70**
 Zentrum für Geriatrie und Gerontologie Freiburg Fax 270-70 89
 Lehener Straße 88, 79106 Freiburg
- Angehörigengruppe von Demenzkranken** **0 76 41 / 461-33 44**
 im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen Fax 0 76 41 / 461-29 29
 Neubronnstraße 25, 79312 Emmendingen
- Angehörigengruppe von depressiv Erkrankten** **076 41 / 461-33 42**
 im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen
- Gruppe für Angehörige und Freunde
 psychischkranker Menschen** **7 04 81-16**
 Freiburger Hilfgemeinschaft für psychischkranke Menschen e.V.
 Schwarzwaldstraße 9-11, 79117 Freiburg
 3. Di im Monat 19.30 Uhr

Angehörigengruppen von Abhängigkeitserkrankten siehe Kapitel 3.2

Informationsveranstaltungen

Vorträge, Informationsreihen, Kursangebote für Angehörige, persönlich wie beruflich Interessierte sind im „**Freiburger Veranstaltungskalender Demenz - psychische Gesundheit und Erkrankungen**“ zusammengefasst. Der Kalender erscheint halbjährlich und ist im Seniorenbüro, Tel. 201-30 32, erhältlich oder unter www.freiburg.de/senioren abrufbar.

3.6 Wohin, wenn ein Umzug notwendig wird?

Solange wie möglich zu Hause leben und dann? Wenn der Umzug in eine Einrichtung für Senioren in Erwägung gezogen wird, löst das viele Überlegungen aus. Die folgenden Wohnformen erlauben unterschiedliche Grade der Selbstständigkeit und bieten abgestufte Versorgungs- und Pflegekonzepte.

Betreutes Wohnen

Das Wohnen in einer Betreuten Seniorenwohnanlage eignet sich für Menschen, denen Eigenständigkeit wichtig ist. Eine selbstverantwortliche Lebensweise, auch mit Unterstützung durch ambulante Hilfen, ist daher Voraussetzung. In der Regel sind die Wohnungen altersgerecht ausgestattet. Grundleistungen wie Notruf, Beratungs- und Begegnungsangebote sowie Zusatzleistungen wie Mittagstisch, hauswirtschaftliche Hilfen, Hausmeisterdienste und Pflegeleistungen ermöglichen individuelle Hilfe.

Für Bewohner/Mieter mit fortgeschrittener dementieller Erkrankung ist das Wohnen in einer Seniorenwohnanlage nur dann möglich, wenn eine nahe Bezugsperson mit in der Wohnung lebt. Wird ein Umzug dorthin bedacht, sollten Vorteile, wie zum Beispiel barrierefreie Wohnung und Aufzug mit zu erwartenden Nachteilen, wie der Verlust von vertrauten Gewohnheiten sowie verstärkte Orientierungsschwierigkeiten in der neuen Umgebung, sorgfältig abgewogen werden.

Seniorenwohnen am Adelhauser Klosterplatz **3 19 17-0**
Adelhauser Straße 29-31a, 79098 Freiburg Fax 3 19 17-24
www.stadtmission-freiburg.de

Seniorenwohnanlage Bifänge **47 38 36**
Weierweg 12, 79111 Freiburg Fax 47 38 02
www.bauverein-breisgau.de

Seniorenwohnanlage des Blindenheims **2 07 06-0**
Hauptstraße 10, 79104 Freiburg Fax 2 07 06-53
www.blindenheim-freiburg.de

Seniorenwohnanlage Drachenweg **8 25 35**
Drachenweg 29, 79110 Freiburg Fax 8 25 31
www.caritas-freiburg.de

Seniorenresidenz Erlenhof **45 03-0**
Erlenweg 3a-3d, 79115 Freiburg Fax 45 03-170
www.erlenhof.net

Eugen-Keidel-Wohnheim **21 08-140**
Johanniterstraße 3, 79104 Freiburg Fax 21 08-190
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Evangelisches Stift Freiburg - Betreute Wohnungen **3 19 13-110**
Hermannstraße 8-12a, 79098 Freiburg Fax 3 19 13-139
Albert-Ria-Schneider-Haus, Albertstraße 20, 79104 Freiburg
www.stift-freiburg.de

Freiburger Diakonissenhaus **2 07 30-0**
Appartements für Frauen Fax 2 07 30-20
Burgunderstraße 5, 79104 Freiburg

- Seniorenwohnanlage Freytagstraße** **89 21 46**
 Freytagstraße 6, 79114 Freiburg Fax 8 19 03
www.caritas-freiburg.de
- Seniorenwohnheim Habsburgerstraße** **21 08-140**
 Habsburgerstraße 109, 79104 Freiburg Fax 21 08-190
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage Haslach** **4 70 16 68**
 Mathias-Blank-Straße 22, 79115 Freiburg Fax 4 70 16 79
www.bauverein-breisgau.de, www.awo-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage Im Grün** **27 57 95**
 Im Grün 5, 79098 Freiburg Fax 27 57 95
www.awo-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage Kreuzsteinäcker** **6 12 91 50**
 Heinrich-Heine-Straße 10, 79117 Freiburg Fax 6 96 43 20
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage Landwasser** **13 27 99**
 Spechtweg 33-37, 79110 Freiburg Fax 13 36 54
www.awo-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage Laubenhof** **69 68 78-0**
 Weismannstraße 3 und 3c, 79117 Freiburg Fax 69 68 78-8
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage Margarete-Hartmann-Haus** **21 08-140**
 Johanniterstraße 11, 79104 Freiburg Fax 21 08-190
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
- Max-Mayer-Haus** **89 63-100**
 Thannhauserstraße 16, 79114 Freiburg Fax 89 63-199
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
- Pro Seniore Residenz Freiburg** **45 63-09**
 Maxim-Gorkij-Straße 2, 79111 Freiburg Fax 45 63-499
www.pro-seniore.de
- Haus der Generationen im Stühlinger** **76 71 12-0**
 Rennerstraße 3 und 3a, 79106 Freiburg Fax 76 71 12-19
www.generationen-verbinden.com
- Seniorenwohnanlage St. Anna-Stift** **3 83 78-0**
 Adelhauser Straße 8, 79098 Freiburg Fax 3 83 78-100
www.caritas-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage St. Laurentiushaus** **48 48 17**
 Carl-Kistner-Straße 57, 79115 Freiburg Fax 4 76 46-49

- Seniorenwohnanlage Tennenbacher Platz** **28 79 38**
Tennenbacher Straße 38, 79106 Freiburg Fax 28 79 17
www.awo-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage Weingarten** **4 55 77-30**
Sulzburger Straße 4, 79114 Freiburg Fax 4 55 77-99
www.awo-freiburg.de
- Seniorenwohnanlage Zähringen** **55 41 79**
Zähringer Straße 346, 79108 Freiburg Fax 5 20 42
www.caritas-freiburg.de

Wohnstifte

Wohnstifte unterscheiden sich vom Betreuten Wohnen vor allem durch die höheren Serviceleistungen, die durch hauseigene Dienste erbracht werden. Im Pensionspreis sind u.a. Miet- und Nebenkosten, das Mittagessen und die Reinigung des Appartements enthalten.

- Wohnstift Augustinum** **47 85-0**
Weierweg 10, 79111 Freiburg Fax 47 85-807
www.augustinum.de
- Wohnstift Freiburg GmbH** **36 85-0**
Rabenkopfstraße 2, 79102 Freiburg Fax 3685-107
www.wohnstift-freiburg.de
- Haus Münsterblick (Servicewohnen)** **3 19 13-110**
Hermannstraße 4-6, 79098 Freiburg Fax 3 19 13-139
www.stift-freiburg.de

Nähere Informationen enthält die Broschüre „Wohnen und Begegnung für Senioren in Freiburg“, erhältlich in den genannten Einrichtungen, im Seniorenbüro oder unter www.freiburg.de/senioren abrufbar.

Seniorenwohnheim/Altenheim

Die selbst zu möblierenden Zimmer/Appartements sind meist mit Bad und Kochnische ausgestattet. Im Pensionspreis sind u.a. Mittagessen (im Altenheim Vollpension), Reinigung des Appartements, Rufbereitschaft und leichte bzw. vorübergehende Pflege enthalten. Alltagsangelegenheiten regeln die Bewohner selbst.

Evangelisches Stift Freiburg 3 19 13-110

Carl-Mez-Haus, Hermannstraße 10, 79098 Freiburg Fax 3 19 13-139
Haus Gottestreue, Herrenstraße 7, 79098 Freiburg
Albert-Ria-Schneider-Haus, Hebelstraße 12, 79104 Freiburg
www.stift-freiburg.de

Katharinenstift 2 11 33

Leopoldring 13, 79098 Freiburg Fax 28 60 78
www.katharinenstift-freiburg.de

Altenpflegeheim

In Freiburg gibt es derzeit 21 Pflegeheime. Hier leben pflegebedürftige ältere Menschen und erhalten umfassende Pflege und Betreuung. Seit einigen Jahren werden in den Heimen verstärkt Wohnbereichskonzepte entwickelt, welche differenzierter auf krankheitsbedingte Erfordernisse eingehen. Dies betrifft besonders Wohnbereiche für Menschen mit Demenz sowie Wohnbereiche für Jüngere. Auch mit Gruppenangeboten wie Singen, Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, 10-Minuten-Aktivierung, Malatelier und Festen wird versucht, an Interessen anzuknüpfen, um damit Kommunikation und Wohlbefinden zu fördern. Einen abgestuften Übergang von zu Hause ins Heim ermöglichen einige Einrichtungen durch eine angegliederte Tagespflege oder Tagesbetreuung. Zwei Einrichtungen haben beschützende Wohnbereiche, z.B. bei starker Weglaufaktivität.

Blindenheim 2 07 06-0

Karlstraße 83-87, 79104 Freiburg Fax 2 07 06-53
www.blindenheim-freiburg.de
- ein Wohnbereich für Menschen mit Demenz

Emmi-Seeh-Heim 2 07 46-0

Runzstraße 77, 79102 Freiburg Fax 2 07 46-40
www.awo-baden.de
- ein Wohnbereich für Menschen mit Demenz ab Oktober 2010

Erlenhof 45 03-0

Erlenweg 3a-3d, 79115 Freiburg Fax 45 03-170
www.erlenhof.net
- eine ambulante Wohngruppe, auch mit ambulanter Tagesbetreuung
- ein Wohnbereich für Menschen mit Demenz
- ein Wohnbereich für pflegebedürftige Jüngere

Evangelische Stadtmission 3 19 17-0

Wichernhaus, Adelhauser Straße 27, 79098 Freiburg Fax 3 19 17-24
www.stadtmission-freiburg.de

- Evangelisches Stift Freiburg** **3 19 13-110**
 Haus Schlossberg, Hermannstraße 14, 79098 Freiburg Fax 3 19 13-139
 www.stift-freiburg.de
- Haus Am Kronenmühlebach** **59 01 79-100**
 Rehlingstraße 16 a, 79100 Freiburg Fax 59 01 79-110
 www.asb-freiburg-hochrhein.de
- Haus Katharina Egg** **69 68 78-0**
 Weismannstraße 3, 79117 Freiburg Fax 69 68 78-19
 www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
 - drei Wohngruppen für Menschen mit Demenz
 - darin „Oase“ für zwei schwerstpflegebedürftige Demenzkranke
 - ambulante Tagespflege (Laubenhof)
- Heiliggeiststift** **21 08-100**
 Deutschordensstraße 4, 79104 Freiburg Fax 21 08-180
 www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
 - „Oase“ für schwerstpflegebedürftige Demenzkranke
 - ambulante Tagesbetreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
- Johannisheim** **21 13-100**
 Kartäuserstraße 115, 79104 Freiburg Fax 21 13-118
 www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
 - Wohnbereich „Mosaik“ für chronisch psychisch kranke Menschen
- Katharinenstift** **21 133**
 Leopoldring 13, 79098 Freiburg Fax 28 60 78
 www.katharinenstift-freiburg.de
 - ein Wohnbereich für Menschen mit Demenz
 - ambulante Tagespflege
- Martha-Fackler-Heim** **4 55 77-60**
 Sulzburger Straße 6, 79114 Freiburg Fax 4 55 77-69
 www.awo-freiburg.de
 - ambulante Tagespflege
- Pro Seniore Residenz Freiburg** **45 63-09**
 Maxim-Gorkij-Straße 2, 79111 Freiburg Fax 45 63-499
 www.pro-seniore.de
 - ein beschützender Wohnbereich
- Senovum** **2 17 80-0**
 Schnewlinstraße 8, 79098 Freiburg Fax 2 17 80-950
 www.senovum.de
 - ein Wohnbereich für Menschen mit Demenz
 - zwei Wohnbereiche für jüngere pflegebedürftige Menschen

- St. Anna-Stift** **3 83 78-0**
 Holzmarkt 10-12, 79098 Freiburg Fax 3 83 78-100
 www.caritas-freiburg.de
 - ein Wohnbereich für Menschen mit Demenz
- St. Carolushaus** **28 23-0**
 Habsburgerstraße 124, 79104 Freiburg Fax 2 65 18
 www.st.carolushaus.de
 - ein Wohngruppe für Menschen mit Demenz im Heimverbund
- St. Laurentiushaus** **4 23 04**
 Staufener Straße 4, 79115 Freiburg Fax 4 12 44
- St. Marienhaus** **70 55-10 00**
 Talstraße 31, 79102 Freiburg Fax 70 55-10 05
 www.marienhaus-freiburg.de
 - fünf Wohnbereiche für Menschen mit Demenz
- Stahlbad St. Antonius** **6 11 18-0**
 Sonnenbergstraße 2, 79117 Freiburg Fax 6 11 18-29
- Wohnheim St. Johann** **70 55-300**
 Kirchstraße 13, 79100 Freiburg Fax 70 55-399
 www.marienhaus-freiburg.de
 - zwei Wohnbereiche für Menschen mit Demenz
 - ein gerontopsychiatrischer Wohnbereich
 - eine ambulante Tagespflege
- Wohnstift Freiburg GmbH** **36 85-0**
 Rabenkopfstraße 2, 79102 Freiburg Fax 36 85-107
 www.wohnstift-freiburg.de
 - eine ambulante Tagesbetreuung

Zwei Pflegeheime verfügen über beschützende Wohnbereiche. Diese Wohnbereiche sind besonders für Bewohner mit krankheitsbedingten, selbstgefährdenden Verhaltensweisen, wie ausgeprägte Weglaufaktivitäten, Suizidgefährdung. Für den Einzug ist eine Genehmigung der Unterbringungsbedürftigkeit durch das Betreuungsgericht erforderlich.

- Pflegeheim Landwasser** **13 01-500**
 Einrichtung der Gerontopsychiatrie Fax 13 01-133
 Wirthstraße 19, 79110 Freiburg
 www.phl-freiburg.de
 - beschützende Wohnbereiche
- Pro Seniore Residenz Freiburg** **45 63-09**
 Maxim-Gorkij-Straße 2, 79111 Freiburg Fax 45 63-499
 www.pro-seniore.de
 - ein beschützender Wohnbereich

Nähere Hinweise zu den Pflegeheimen, zu Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten enthält die Broschüre „Altenpflegeheime in Freiburg“, die in den genannten Heimen und im Seniorenbüro erhältlich oder unter www.freiburg.de/senioren abrufbar ist. Für die Information und Beratung sowie die Anmeldung für einen Pflegeheimplatz stehen das gewünschte Haus und das Seniorenbüro (Zentrale Heimplatzinformation und -vermittlung Tel. 201-30 32) zur Verfügung.

Ambulante Wohngruppen für Menschen mit Demenz

In den Wohngruppen leben zwischen acht und zwölf Bewohnern in einer Wohnung zusammen. Die individuelle Zimmergestaltung und Einrichtung der Gemeinschaftsräume im Stil von „... wie zu Hause und früher“ soll ein Milieu schaffen, das Geborgenheit und familiäre Gemeinschaft vermittelt sowie die Bewohner zu individuellen oder gemeinsamen Aktivitäten anregt.

In den Wohngemeinschaften ist Rund-um-die-Uhr ein Mitarbeiter anwesend und für die Betreuung, das alltägliche Zusammenleben sowie die Hauswirtschaft verantwortlich. Die pflegerische Versorgung erfolgt zumeist durch einen ambulanten Pflegedienst. Zum gelingenden Alltag gehört auch die Beteiligung der Angehörigen und die Einbeziehung von Nachbarn und Ehrenamtlichen. Im Rahmen der Pflegeversicherung besteht Anspruch auf ambulante Leistungen.

Erlenhöfle

Das Erlenhöfle ist eine ambulante Wohngruppe im Erlenhof, einer Einrichtung mit verschiedenen Angeboten wie Betreutes Wohnen, Begegnungsprogramm, Tagesbetreuung, ambulanter Pflegedienst sowie Pflegeheim.

Erlenhöfle **45 03-0**
Erlenweg 3a-3d, 79115 Freiburg Fax 45 03-170
www.erlenhof.net

Labyrinth e.V.

Der Verein Labyrinth, Wohn- und Lebenshilfe für Menschen mit Demenz e.V., entstand aus einer Initiative von Betroffenen mit familiärem und beruflichem Hintergrund. Der Verein fördert und unterstützt selbstbestimmte Lebensgemeinschaften alter Menschen, insbesondere von Demenzerkrankten. Weiter bietet der Verein betroffenen Angehörigen die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und der Selbsthilfe. Es bestehen zwei Wohngruppen, eine in Freiburg-Ebnat und eine in Kirchzarten-Burg.

Labyrinth e.V. 01 51 / 59 09 35 79

Vereinsadresse: Postfach 0903, 79009 Freiburg
www.labyrinth-freiburg.de

Woge e.V.

Woge e.V. ist eine gemeinnützige, ehrenamtliche Initiative, die neue Wege des Zusammenlebens mit Menschen mit Demenz geht. In einer eigens für die Woge-Wohngemeinschaft gebauten Erdgeschosswohnung in Freiburg-Vauban leben zehn Bewohner. Weitere Aktivitäten sind das Café Woge, Veranstaltungen zum Welt-Alzheimerstag, Infotage, Flohmärkte etc. sowie die Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Nachbarn im Stadtteil.

WOGÉ e.V. 4 00 41 94

Vereinsadresse: Heinrich-Mann-Straße 20, 79100 Freiburg
www.wogevauban.de

4. Finanzielle Aspekte

„Wer bezahlt was?“

Wenn Hilfe und Betreuung bei der Lebensführung notwendig werden, stellt sich die Frage nach hilfsbereiten Angehörigen und Freunden, nach unterstützenden Diensten und Einrichtungen, aber auch die Frage nach der Finanzierung der professionellen Dienstleistungen.

Im folgenden sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungsansprüche im Alter sowie bei Krankheit, Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit aufgeführt. Auch wenn die Voraussetzungen vorliegen, ist damit oftmals nur ein Teil der erforderlichen Versorgung abgedeckt. Der Einsatz von Eigenmitteln wie Rente, Erträge aus Vermögen, Vermietung, Versicherungen, kann zusätzlich notwendig werden. Das betrifft zum Beispiel besonders die zeitintensive Betreuung von Menschen mit Demenz oder die Unterstützung von alleinlebenden Menschen.

Informationen zu Fragen wie „Wann können welche Leistungen beansprucht werden“ siehe auch www.service-bw.de > Lebenslagen, sowie Kapitel 7 zu Broschüren und Infotelefonen.

4.1 Renten- und Versorgungsangelegenheiten

Die Rente ist für die meisten das wesentliche Einkommen im Alter.

Stadt Freiburg - Bürgeramt - Rentenbüro 201-56 47

Basler Straße 2, 79100 Freiburg

201-56 48

www.freiburg.de

Fax 201-56 98

Entgegennahme von Rentenansprüchen der Deutschen Rentenversicherung sowie
Kontenklärung -Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg 2 07 07-0

Regionalzentrum Freiburg und

Fax 20707-110

Servicestelle für Rehabilitation -

20707-101

Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg

www.deutsche-rentenversicherung.de

Mo und Do 8–18 Uhr, Di und Mi 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Kostenlose Auskunft und Beratung in Rentenversicherungsangelegenheiten
(ehemals BfA und LVA), Terminvereinbarung empfehlenswert.

Ein Verzeichnis von ehrenamtlichen Versichertenberatern ist über die Zentrale
oder www.deutsche-rentenversicherung.de abrufbar.

4.2 Wohngeld

Das Wohngeldgesetz sieht Zuschüsse zu den Kosten für Wohnraum vor. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter oder Lastenzuschuss für Eigentümer. Ob ein Anspruch besteht und wie hoch er ist, hängt von der Zahl der Familienmitglieder, der Höhe des Einkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung ab. Im Falle einer Schwerbehinderung und/oder Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz) gibt es Freibeträge, die sich wohngelderhöhend auswirken.

Bei der Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Unterkunftskosten bei der Leistung bereits berücksichtigt. Ein zusätzlicher Anspruch auf Wohngeld besteht dann nicht.

Auskunft, Beratung und Antragstellung:

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen 201-54 80

Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg

Fax 201-54 99

www.freiburg.de

Mo 10.30–15 Uhr, Mi 7.30–11.30 Uhr, Do 8–11.30 Uhr

4.3 Wohnberechtigungsschein

Ein Wohnberechtigungsschein ermöglicht die Anmietung einer geförderten Wohnung, die in der Regel kostengünstiger als eine frei finanzierte Wohnung ist. Bei Anspruch auf eine geförderte Wohnung ist die Wohnungsgröße abhängig von der Zahl der Haushaltsmitglieder. Je nach Art und Höhe der Wohnungsbauförderung sind die Kaltmieten und die Einkommensgrenzen, die zum Bezug einer geförderten Wohnung berechtigen, verschieden.

Auskunft, Beratung und Antragstellung:

Amt für Wohnraumversorgung 201-32 22

Auf der Zinnen 1 (Karlsbau), 79098 Freiburg

bis 201-32 27

www.freiburg.de

Fax 201-32 99

Mo 10.30–15 Uhr, Mi 7.30–11.30 Uhr, Do 8–11.30 Uhr

4.4 Leistungen der Krankenversicherung

Krankenversicherte Menschen haben Anspruch auf Krankenbehandlung, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder um Beschwerden zu lindern. Krankenbehandlung umfasst die ärztliche und zahnärztliche Behandlung, einschließlich Psychotherapie, Krankenhausbehandlung und Rehabilitation, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie häusliche Kranken- und Behandlungspflege. Diese kann zur Sicherstellung der ärztlichen Behandlung (z.B. Überwachen der Medikamenteneinnahme bei Demenz, Spritzen geben und Verbandswechsel) vom Arzt verordnet werden.

Zur Heilung oder Linderung von Krankheit oder zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit können auch Heilmittel wie Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie vom Arzt verordnet werden. Näheres ist u.a. in den Heilmittelrichtlinien festgelegt.

Beratung und Antragstellung bei den Krankenkassen.

4.5 Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) sind Menschen, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und wiederkehrenden Verrichtungen im Alltag auf die Dauer von mindestens sechs Monaten erhebliche Hilfen benötigen. Maßgeblich zur Ermittlung der Pflegebedürftigkeit sind die Einschränkungen bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Anspruchsvoraussetzung für Pflegestufe 1 ist ein täglicher Unterstützungsbedarf von mindestens 90 Minuten, davon mind. 45 Minuten bei der Körperpflege, Mobilität oder Ernährung. (Zeitbedarf bei Pflegestufe 2 insgesamt 3 Stunden, davon min. 2 Stunden für die Grundpflege; Zeitbedarf bei Pflegestufe 3 insgesamt 5 Stunden, davon min. 4 Stunden für die Grundpflege). Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen wird die notwendige Anleitung zur Durchführung der Körperpflege etc. berücksichtigt.

Der Antrag ist bei der Kranken- und Pflegekasse zu stellen. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüft bei einem angekündigten Hausbesuch oder aufgrund von Befundberichten nach Aktenlage, ob die Voraussetzungen für Pflegeversicherungsleistungen erfüllt sind. Die Leistungen richten sich nach den Pflegestufen 1, 2 oder 3 und danach, ob der Pflegebedürftige zu Hause oder im Heim lebt. Zu Hause kann zwischen Geld- und Sachleistung (zum Beispiel für Pflegedienste, Tagespflege) gewählt werden. Wenn die Sachleistung nicht voll ausgeschöpft wird, gewährt die Pflegekasse ein anteiliges Pflegegeld.

Neu seit dem 01.07.2008 sind auch die erhöhten Leistungen für den Besuch einer Tagespflege.

Bei einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf (z.B. bei Demenz) haben Versicherte seit dem 01.07.2008 einen zusätzlichen Anspruch von 100 € bzw. 200 € pro Monat, auch wenn sie noch keine Pflegestufe zuerkannt bekommen. Dieser Betrag muss für so genannte anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote (z.B. Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege) verwendet werden. Eine Liste der anerkannten Angebote ist bei den Pflegekassen oder im Seniorenbüro (Tel. 201-30 32) erhältlich.

Beratung und Antragstellung bei den Kranken- und Pflegekassen.
Weitere Infos unter www.bmg.bund.de

4.6 Hilfsmittel

Die Palette von Hilfsmitteln wie Brillen, Gehhilfen, Einlagen, Kompressionsstrümpfen, Inkontinenzartikel, Toilettenstuhl, Badelifter, Rollstühlen etc. ist groß.

Wann, wer, welche Hilfsmittel bei der Kranken- oder Pflegekasse beanspruchen kann bzw. welche selbst zu finanzieren sind (z.B. Brillen), ist vielschichtig und je nach Lebenslage in verschiedenen Gesetzen geregelt. Unterschieden wird nach Verbrauchsmitteln und technischen Hilfen, letztere können auch leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Krankenkassen kommen für Hilfsmittel auf, welche den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern, einer Behinderung vorbeugen bzw. Einschränkungen ausgleichen sowie Pflegebedürftigkeit verhindern oder vermindern wie Gehhilfen, Toilettenstuhl, Badelifter. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für Hilfsmittel, welche für die häusliche Pflege notwendig sind. Ein Pflegebett kann z.B. grundsätzlich nur beansprucht werden, wenn eine Pflegeeinstufung vorliegt. Unterschiede ergeben sich auch aus dem Aufenthaltsort des Versicherten – zu Hause oder im Pflegeheim.

Auch wenn in Leistungskatalogen die Abgrenzung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln geregelt ist, bleiben Unklarheiten. Die Versorgung mit einem Hilfsmittel muss von der Kasse genehmigt werden, auch wenn dieses vom Arzt verordnet wurde.

Beratung und Information bei den Kranken- und Pflegekassen.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Pflegestufe	Stufe I erheblich	Stufe II schwer	Stufe III schwerst
Häusliche Pflege			
Pflegegeld im Monat z.B. bei Pflege durch Angehörige ohne professionelle Unterstützung	225 €	430 €	685 €
Pflegesachleistungen im Monat z.B. Pflegedienste, Tagespflege	440 €	1.040 €	1.510 €
Kombinationsleistung, d.h. Mischung von Pflegegeld und Sachleistung			
Tages- und Nachtpflege im Monat Neben dem Anspruch auf Tagespflege bleibt ein häufiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflege- sachleistung oder das Pflegegeld.	440 €	1.040 €	1.510 €
Verhinderungspflege im Jahr Pflegeaufwendungen für bis zu vier Wochen im Kalenderjahr, stunden- oder tageweise, auch nachts zu Hause, außerhalb der Wohnung oder in der Tages- und Kurzeitpflege. – durch nahe Angehörige – durch sonstige Personen oder Dienste	225 € 1.510 €	430 € 1.510 €	685 € 1.510 €
Kurzeitpflege im Jahr Pflegeaufwendungen für bis zu 4 Wo. im Pflegeheim	1.510 €	1.510 €	1.510 €
Leistung bei erheblichem Betreuungsbedarf im Jahr Auch für Versicherte ohne Einstufung in eine Pflegestufe z.B. für Betreuungsgruppen, Tagespflege, stundenweise Betreuung zu Hause	1.200 € (Grundbetrag) 2.400 € (erhöhter Betrag)		
Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind z.B. für Einlagen, monatlich bis zu	31 €		
Technische Hilfsmittel z.B. Pflegebett, Badehilfen – leihweise oder Erstattung	90 % der Kosten unter Berücksichtigung von höchstens 25 € Eigenbeteili- gung je Hilfsmittel		
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	bis zu 2.557 € je Maßnahme unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung		
Soziale Sicherung der Pflegeperson wie Unfallversicherung, Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen; Einführung einer Pflegezeit für Beschäftigte			
Regelmäßige Beratungseinsätze bei Pflegegeld durch Pflegedienste			
Pflegekurse, individuelle Pflegeschulung auch zu Hause			
Vollstationäre Pflege			
Pflegeaufwendungen pauschal monatlich	1.023 €	1.279 €	1.510 €

Stand: 01.01.2010

4.7 Schwerbehindertenausweis

Wer aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung für die Dauer von mindestens sechs Monaten nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann, kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen.

Je nach Grad und Art der Behinderung sind im Ausweis verschiedene Merkzeichen eingetragen, die zu bestimmten Vergünstigungen wie z.B. unentgeltlicher Beförderung im Nahverkehr, Rundfunkgebührenbefreiung, Telefongebührenermäßigung oder steuerlichen Vergünstigungen berechtigen können.

Auskunft, Beratung und Antragstellung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Versorgungsamt Freiburg 21 87-93 60

Sautierstraße 28, 79104 Freiburg Fax 21 87-30 97

www.breisgau-hochschwarzwald.de

Mo-Fr 8-12 Uhr, Mi 14-17.30 Uhr

Parkerleichterung

Sind im Schwerbehindertenausweis bestimmte Merkmale für Schwerstbehinderung genannt, z.B. Rollstuhl, kann Parkerleichterung beantragt werden.

Auskunft und Antragstellung

Stadt Freiburg – Amt für Bürgerservice 201-56 60

Basler Straße 2, 79100 Freiburg Fax 201-56 98

Mo, Di, Do, Fr 7.30-12 Uhr, Mi 7.30-20 Uhr

Do 13-16 Uhr, Sa 9.30-12.30 Uhr

4.8 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Von den Rundfunk- und Fernsehgebühren kann auf Antrag befreit werden, wer Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld II oder Hilfe zur Pflege vom Sozialamt erhält. Auch das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis bei starker Hör- oder Sehbehinderung berechtigt dazu.

Antragstellung:

Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten (GEZ) 01 80/5 01 65 65

Freimersdorfer Weg 6

Fax 0180/5 51 70 00

50829 Köln

www.gez.de

Anträge gibt es auch beim Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg, siehe Kapitel 4.10

4.9 Sozialtarif beim Telefonieren

Eine Vergünstigung von 6,94 € auf das monatliche Telefonentgelt erhalten Kunden der Deutschen Telekom, wenn sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ haben. Blinde, Gehörlose oder sprachbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 90, erhalten auf Antrag 8,72 € monatlich angerechnet.

Informationen und Antragsvordrucke unter 08 00/3 30 10 00
oder bei

T-Punkt

Eisenbahnstraße 58–60, 79098 Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 206, 79098 Freiburg
www.telekom.de

4.10 Leistungen der Sozialhilfe

Jeder Mensch kann durch Krankheit oder Behinderung in eine Notlage geraten, in der er sich nicht mehr selbst helfen kann. Anspruch auf Sozialhilfe besteht in der Regel erst dann, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das sind im Wesentlichen vorrangige Versicherungs- und Versorgungsleistungen, der Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens sowie die Hilfe und Unterstützung durch nahe Angehörige wie Ehepartner, Kinder und Eltern. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Unterhaltspflichten sind je nach Hilfeart und Verwandtschaftsbeziehung zum Antragsteller sehr verschieden. Das Sozialgesetzbuch XII (früher Bundessozialhilfegesetz) regelt und unterscheidet grundsätzlich die Leistungen: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen wie Blindenhilfe und Hilfen für die Kosten einer Bestattung.

Das Sozial- und Jugendamt ist Anlaufstelle für diese und weitere Leistungen und Aufgaben.

Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg

Allgemeine Auskunft 201-35 07
Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg Fax 201-39 99
www.freiburg.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) – Empfang im Eingangsbereich

Über den Empfang können spezielle Dienste bzw. Sachgebiete des Sozial- und Jugendamts mit entsprechender Beratung und Antragstellung erreicht werden.

Auch der **Freiburg Pass** der Stadt Freiburg wird dort ausgegeben. Mit dem Pass erhalten Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII diverse Vergünstigungen bei kulturellen Angeboten in Freiburg.

Weiter sind Antragsformulare auf Befreiung von den Rundfunkgebühren erhältlich. Die Beglaubigung von Bewilligungsbescheiden für diese Antragstellung ist möglich.

Beratung und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Empfang im Eingangsbereich (ASD) 201-35 02

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-39 99

Sozialdienst Psychosoziale Grundversorgung (SD PG)

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Sozialdienst Psychosoziale Grundversorgung prüft zunächst, wer für eine Anfrage oder einen Antrag zuständig ist, insbesondere bei zunächst unklaren, mehrschichtigen Anliegen oder Unterstützungsbedarf.

Auskunft und Beratung:

Sozial- und Jugendamt

Allgemeiner Sozialer Dienst 201-39 66

Sozialdienst Psychosoziale Grundversorgung (SD PG)

201-39 67

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-35 93

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Grundsicherung kann ab 65 Jahren oder bei einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung bestehen. Die Leistung erstreckt sich auf alle notwendigen Aufwendungen des täglichen Bedarfs (Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Kommunikation u.a.). Die laufende Hilfe bemisst sich nach Regelsätzen sowie den angemessenen Kosten für die Unterkunft. Mehrbedarf kann bei bestimmten Erkrankungen oder Behinderungen (z.B. Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) anerkannt werden. Zusätzliche einmalige Hilfen sind möglich für Aufwendungen, die mit einem Wohnungswechsel zusammenhängen (Kautions-, Umzugskosten). Dies gilt auch für die Erstausrüstungen mit Bekleidung, für die Erstausrüstung einer Wohnung, für die Anschaffung von Brennmaterial und die Renovierung einer Wohnung.

Beratung und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Sachgebiet Grundsicherung **201-36 02**

Kaiser-Joseph-Str.143, 79098 Freiburg

Fax 201-39 99

Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr und nach Vereinbarung

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Menschen, die durch eine – nicht nur vorübergehende – Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben, oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Die Ausgestaltung der Hilfen richtet sich nach dem individuell festgestellten Bedarf.

Leistungen der Eingliederungshilfe können erst dann erbracht werden, wenn die erforderlichen Hilfen nicht von anderen Kostenträgern, insbesondere den Rentenversicherungsträgern, den Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit oder den Schulämtern zu übernehmen sind.

Beratung und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Leistungen für Menschen mit Behinderungen **201-37 02**

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-37 99

Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr und nach Vereinbarung

Freifahrten für schwerstgehbehinderte Menschen

Zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben können schwerstgehbehinderte Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und daher keine öffentlichen Verkehrsmittel benützen können, Freifahrten mit entsprechenden Fahrzeugen erhalten.

Erhält jemand bereits Leistungen der Pflege, Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung, wird der Antrag direkt vom entsprechenden Sachgebiet entschieden.

Beratung und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Leistungen für Menschen mit Behinderung **201-37 02**

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-37 99

Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr und nach Vereinbarung

Ambulante und stationäre Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege Hilfen zur Gesundheit

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen ohne entsprechenden Krankenversicherungsschutz.

Beratung und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Sachgebiet Pflege/Krankenhilfe, Krankenhaushilfe 201-36 93

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-35 95

Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe zur Pflege

unterstützt pflegebedürftige Menschen zu Hause oder im Pflegeheim, wenn die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung nicht ausreichen und die Aufwendungen für die Pflege nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden können. Ein Antrag auf Hilfe zur Pflege kann beim Sozial- und Jugendamt gestellt werden. Der Sozialdienst Pflege (SD) berät über die Hilfemöglichkeiten, klärt gegebenenfalls bei einem Hausbesuch die notwendigen Hilfen ab und nimmt die entsprechenden Anträge entgegen.

Beratung und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Sozialdienst Pflege (SD Pflege) 201-36 95

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

201-36 96

Mo, Mi, Fr. 8–11 Uhr und nach Vereinbarung

201-36 97

(barrierefreier Zugang)

Fax 201-35 95

Wenn der Sozialdienst Pflege die Notwendigkeit der ambulanten bzw. der stationären Pflege bestätigt hat, prüft und entscheidet die folgende Stelle des Sozialamtes, ob ein Anspruch zur Übernahme der nicht gedeckten Kosten besteht.

Sozial- und Jugendamt

Sachgebiet Pflege 201-36 52

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-35 95

Landesblindenhilfe

Landesblindenhilfe erhalten blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt (Attest des Augenarztes). Die Landesblindenhilfe ist nicht von Einkommen und Vermögen abhängig. Darüber hinaus kann bei geringem Einkommen und Vermögen ein ergänzender Anspruch auf Blindengeld nach SGB XII bestehen.

Beratung und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Sachgebiet Pflege/Blindenhilfe **201-36 93**

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-35 95

Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr und nach Vereinbarung

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

sichern Kriegsbeschädigten, deren Hinterbliebenen und Angehörigen einen angemessenen Lebensunterhalt. Die Leistungen gliedern sich in Kriegsoferversorgung und Kriegsoferversorgung.

Beratung und Antragstellung für Angelegenheiten der Kriegsoferversorgung:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Versorgungsamt **2187-35 16**

Sautierstraße 28, 79104 Freiburg

Fax 2187-30 97

www.versorgung.breisgau-hochschwarzwald.de

Mo–Fr 8–12 Uhr, Mi 14–17.30 Uhr

Für Angelegenheiten der Kriegsoferversorgung als ergänzende Sozialhilfe ist weiter das Sozial- und Jugendamt zuständig:

Sozial- und Jugendamt

Sachgebiet Pflege/Kriegsoferversorgung **201-36 75**

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-35 95

5. Rechtliche Aspekte – Selbstbestimmung

„Wer entscheidet was bei psychisch veränderten Menschen?“

Freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Bewegungsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung sind Grundrechte, die eine selbstbestimmte Lebensgestaltung sichern. Daraus ergibt sich auch, dass der Einzelne für sich selbst und sein Handeln verantwortlich ist.

Bei psychischen Erkrankungen kann abhängig von Krankheitsbild und -stadium eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung eingeschränkt sein. Besonders schwierig für Angehörige, aber auch Pfleger, Sozialarbeiter oder Ärzte ist es, wenn die Notwendigkeit der Hilfe vom Betroffenen nicht erkannt wird. Es gilt dann, individuell abzuwägen zwischen Selbstbestimmung und der Notwendigkeit von Unterstützung. Mit welcher Berechtigung darf oder muss wer gegebenenfalls anstelle des Betroffenen entscheiden?

Vollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für den Fall vorzusorgen, dass man einmal wichtige Entscheidungen des Lebens nicht mehr selbst treffen kann.

Mit einer Vollmacht oder Betreuungsverfügung und/oder Patientenverfügung kann eine Vertrauensperson benannt werden, die im Bedarfsfall bereit ist, in Vertretung des Betroffenen zu entscheiden und zu handeln. Das betrifft zum Beispiel: Vermögensangelegenheiten, die Vertretung des Betroffenen gegenüber Behörden und Versicherungsträgern, Fragen der Gesundheit – auch Einsicht in Krankenunterlagen – und Einwilligung zu ärztlichen Eingriffen. Weitere Entscheidungsthemen können z.B. sein: die Wohnungsauflösung, die Regelung der häuslichen Versorgung, der Abschlusses eines Heimvertrages.

Auch nahe Verwandte, Ehepartner oder Kinder benötigen für den Vertretungsfall eine Vollmacht. Die wesentliche Voraussetzung für eine Vollmacht ist das besondere Vertrauen zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer, dass diese im Sinne und zum Wohl des Vollmachtgebers handeln. Zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer sollten vorsorglich Erwartungen und Möglichkeiten beider Seiten besprochen werden.

Die Erteilung einer Vollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung setzt die Geschäftsfähigkeit voraus. Eine Betreuungsverfügung kann auch eine eingeschränkt geschäftsfähige Person erteilen.

Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vertretung des Vollmachtgebers in dem in der Vollmacht festgelegten Umfang. Die Bereiche, für die eine Vertretung gewünscht ist, sollten immer im einzelnen und explizit in der Vollmacht aufgeführt sein. Vorteil einer Vollmacht ist, dass sich ein gerichtliches Verfahren zur Bestellung eines Betreuers in den Bereichen erübrigt, für die die Vollmacht ausgestellt wurde. Einer beim Notar abgeschlossenen und beurkundeten Vollmacht geht neben einer ausführlichen rechtlichen Beratung auch die Bestätigung der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers voraus. Unter Umständen können daher durch die notarielle Beurkundung spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmacht vermieden werden. Für Verfügungen über Grundbesitz ist eine notarielle Urkunde erforderlich. Generell bietet die notarielle Beurkundung mehr Rechtssicherheit. Banken erkennen in der Regel nur notariell beurkundete Vollmachten oder beim Geldinstitut intern erteilte Bankvollmachten an. Auskunft erteilen die Banken.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Willensbekundung für bestimmte Krankheitssituationen, wenn im Falle eines schweren unheilbaren Leidens eine Entscheidungsunfähigkeit vorliegt und zum Beispiel bestimmte intensivmedizinische Maßnahmen zur Lebensverlängerung nicht gewünscht werden. Es empfiehlt sich, mit dem Hausarzt bzw. Arzt des Vertrauens darüber zu sprechen.

Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung werden vorsorglich schriftlich Vorschläge zur Auswahl eines Betreuers und Wünsche zur Wahrnehmung der Betreuung geäußert, die im Fall eines Betreuungsverfahrens berücksichtigt werden sollen. Eine Betreuungsverfügung ist dem Betreuungsgericht bei Einleitung einer rechtlichen Betreuung zu übergeben.

Seit dem 1.3.2005 können Vollmachten zentral beim Bundesnotariat registriert werden. Bei Anregung einer gesetzlichen Betreuung können so die Betreuungsgerichte abklären, ob und für welche Angelegenheiten der Betreffende vorgesorgt hat. Dadurch können ggf. Betreuungsverfahren vermieden werden. Über Antragsformulare werden Angaben zu Form und Inhalt registriert. Dabei wird nicht überprüft, ob überhaupt eine wirksame Vollmacht erteilt wurde.

Bundesnotarkammer - Zentrales Vorsorgeregister

Postfach 08 01 51, 10001 Berlin

www.vorsorgeregister.de

(Registrierung per Internet oder Eintragungsformulare zum Ausdrucken)

Rechtliche Betreuung

Hat ein Erwachsener keine Vollmacht erteilt und ist der Fall eingetreten, dass er aufgrund einer psychischen Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, wird eine gesetzliche Betreuung beim Betreuungsgericht angeregt. Das kann er selbst oder Dritte (zum Beispiel Familienangehörige, Nachbarn oder eine Behörde) veranlassen.

Das gerichtliche Verfahren umfasst u.a. ein fachärztliches Gutachten, ein Sozialgutachten durch die Betreuungsbehörde und eine persönliche Anhörung durch den Betreuungsrichter. Der Richter entscheidet, ob und in welchen Bereichen (z. B. Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung) eine Betreuung erforderlich ist und bestellt entsprechend einen Betreuer. Bei dessen Auswahl sind die Wünsche des Betroffenen zu beachten. Es wird auf verwandtschaftliche und persönliche Bindungen Rücksicht genommen, auch bezüglich möglicher Interessenkonflikte. Ehrenamtliche Betreuer haben Vorrang.

Besonders einschneidende Maßnahmen, wie die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung oder freiheitsentziehende Maßnahmen, wie Bettgitter oder Fixierungen, sind immer gerichtlich genehmigungspflichtig, auch bei einer vorhandenen Vollmacht. Voraussetzung ist, dass beim Betreuten aufgrund seiner psychischen Erkrankung Gefahr besteht, dass er sich erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt. Die Fremdgefährdung Dritter oder deren Rechtsgüter ist nicht im Betreuungsrecht geregelt.

Auskunft und Information zum Bereich Vollmacht und Betreuungsrecht geben:

Stadt Freiburg – Betreuungsbehörde **201-39 26**

Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg

Fax 201-35 78

www.freiburg.de

Betreuungsverein der Diakonie e.V. **3 68 91-147**

Dreisamstraße 5, 79100 Freiburg

Fax 3 68 91-158

www.diakonie-freiburg.de

Betreuungsverein des Sozialdienstes **2 96 23-31**

Katholischer Frauen e.V. (SKF)

Fax 2 96 23-50

Colombistraße 17, 79098 Freiburg

www.skf-freiburg.de

Betreuungsverein des katholischen Vereins für soziale Dienste in der Stadt Freiburg e.V. (SKM) **27 22 20**

Stefan-Meier-Straße 131, 79104 Freiburg

Fax 28 64 11

www.skm-freiburg.de

Beratung und Beurkundung einer Vollmacht

Notariat I-IX **21 15-0**

Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg

Fax 21 15-104

www.amtsgericht-freiburg.de > service > notariate-grundbuchamt

Rechtliche Beratung zum Erstellen einer Vollmacht

durch Rechtsanwälte; zu Rechtsgebieten gibt die Rechtsanwaltskammer Auskunft.

Zuständiges Gericht zur Anregung einer rechtlichen Betreuung:

Betreuungsgericht Freiburg **205-0**

Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Fax 205-18 01

Mo–Fr 8.30–11 Uhr und nach Vereinbarung

Weitere Unterbringungs- oder Zwangsmaßnahmen

Besteht eine akute Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf, z. B. bei Suizidgefährdung, so kann in Baden-Württemberg jeder Arzt eine Unterbringung veranlassen. Sind aufgrund einer psychischen Erkrankung die Gesundheit und/oder das Leben des Betroffenen und/oder die Rechtsgüter Dritter erheblich gefährdet und kann die Gefahr nicht auf andere Weise abgewendet werden, so kann eine Unterbringung nach dem Unterbringungsrecht erforderlich werden.

Hinweise nimmt das Amt für öffentliche Ordnung entgegen. Nach Prüfung, zum Beispiel auch unter Einbeziehung von Polizeiberichten und Fremdanamnesen, geht der Antrag ggf. an das Gesundheitsamt weiter. Dieses begutachtet, inwieweit alle anderen Möglichkeiten von Hilfen ausgeschöpft wurden und die Voraussetzungen für eine Zwangsmaßnahme vorliegen. Abschließend erfolgt eine Anhörung des Betroffenen durch einen Betreuungsrichter. Geruchs- oder andere Belästigungen, welche z. B. von vermüllten Wohnungen ausgehen können, erfüllen in der Regel nicht die rechtlichen Voraussetzungen von Zwangsmaßnahmen des Betreuungsrechts, des Unterbringungsgesetzes oder des Infektionsschutzgesetzes, aufgrund deren das Gesundheitsamt ggf. tätig werden kann.

Amt für öffentliche Ordnung **201-48 71**

Basler Straße 2, 79100 Freiburg

Fax 201-48 99

Gesundheitsamt für die Stadt Freiburg

und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald **2187-33 13**

Sautierstraße 28-30, 79104 Freiburg

Fax 21 87-1 33 11

6. Interessenvertretung

Patientenfürsprecher

Wenn psychisch erkrankte Menschen oder ihre Angehörigen Probleme mit Diensten, Einrichtungen und Ärzten haben, können sie sich an die Patientenfürsprecher wenden. Sie befassen sich mit den Anliegen, beraten und versuchen mit den Beteiligten Lösungen zu finden. Weiter greifen sie Beschwerden, Anregungen und Verbesserungsvorschläge auf. Sie werden nur tätig und nehmen Kontakt mit Institutionen auf, wenn die Beteiligten einverstanden sind. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Patientenfürsprecher sind ehrenamtlich tätig und arbeiten unabhängig.

Patientenfürsprecher für die Stadt Freiburg 8 96 41-51

Jacobistraße 14, 79104 Freiburg

Fax 8 96 41-59

Mi und Do 10–11 Uhr und nach Vereinbarung

www.freiburg.de/patientenfuersprecher

Patientenfürsprecher für Patienten des Zentrums für Psychiatrie in Emmendingen 0 76 41 / 461-20 30

Neubronnstraße 25, 79312 Emmendingen

www.zfp-emmendingen.de

Stadtseniorenrat Freiburg e.V.

Der Stadtseniorenrat Freiburg e.V. (SSR) ist eine Arbeitsgemeinschaft aller auf dem Gebiet der Altenarbeit in der Stadt Freiburg tätigen Organisationen und Vereinigungen. Er vertritt die Interessen der älteren Generation in der Öffentlichkeit und Politik. Der SSR arbeitet unabhängig und ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Derzeitige Schwerpunkte der Arbeit sind u.a. die Mitwirkung in den Heimbeiräten verschiedener Altenpflegeheime sowie das Infotelefon und die Anlaufstelle für ältere Menschen bei Sorgen, Problemen, Anregungen und Missständen.

Stadtseniorenrat Freiburg e.V. 201-30 70

Schusterstraße 19, 79098 Freiburg

Di, Mi und Do von 9–12 Uhr

www.ssr-freiburg.de

Heimbeirat

Das Heimgesetz garantiert erwachsenen Menschen, die im Heim leben, die Mitwirkung in Angelegenheiten des Heimbetriebs. Die Mitwirkung geschieht in der Regel durch den Heimbeirat, welcher die Interessen und die Belange der Bewohnerschaft gegenüber der Leitung und dem Träger vertritt. Er hat ein Mitwirkungsrecht, nicht aber Mitbestimmungsrecht. In den Heimbeirat können Bewohner gewählt werden sowie Angehörige und sonstige Vertrauenspersonen, Betreuer und/oder Seniorenräte. Wahlberechtigt sind alle Bewohner des Heims. Auskunft zu den Heimbeiräten oder Interessenvertretern geben die Heime.

Heimaufsichtsbehörde

Die Heimaufsichtsbehörde hat sowohl eine Kontroll-, als auch Beratungsfunktion gegenüber den Heimen. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Einhaltung von Vorschriften wie das Heimgesetz zu überwachen. Zu diesem Zweck führt sie u. a. regelmäßig Heimbegehungen durch. Weitere Aufgaben sind die Beratung und Information sowie die Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Heimbeiräten oder anderen Interessenvertretern.

Heimaufsichtsbehörde der Stadt Freiburg 201-35 42

Sozial- und Jugendamt,

Fax 201-35 96

Jacob-Burckhardt-Straße 1, 79098 Freiburg

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Initiativen mit und für Menschen mit Demenz

In Freiburg haben sich in den letzten Jahren verstärkt Initiativen von Angehörigen von Demenzkranken, Interessierten und Fachleuten gebildet, welche sich ehrenamtlich für mehr Verständnis und Miteinander mit Demenzkranken und ihren Angehörigen engagieren. Weitere Ziele sind die Verbesserung und Erweiterung der Versorgung, insbesondere die Schaffung von Wohngruppen für Menschen mit Demenz.

Labyrinth e.V. und Woge e.V. siehe Kapitel 3.6

Freiburger Modell e.V. 47812-85

Netzwerk Wohngruppen für Menschen mit Demenz in Freiburg und der Regio e.V.

www.freiburger-modell.de

Selbsthilfeinitiativen bei psychischer Erkrankung

siehe Selbsthilfebüro Kapitel 3.2

www.selbsthilfegruppen-freiburg.de

7. Broschüren – Infotelefone – Links

Broschüren

Weitere vom Seniorenbüro herausgegebene Broschüren:

Älter werden in Freiburg – Wegweiser

in Zusammenarbeit mit dem Stadtseniorenrat Freiburg e.V.

Wohnen und Begegnung für Senioren in Freiburg –

Betreutes Wohnen, Wohnstifte, Projekte, Begegnungsstätten

in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freiburger Seniorenwohnanlagen und Wohnstifte

Altenpflegeheime in Freiburg

in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freiburger Pflegeheime

Diese Broschüren gibt es im Seniorenbüro oder bei den jeweiligen Einrichtungen. Sie sind auch unter www.freiburg.de/senioren abrufbar.

Offene Türen – Rat und Hilfen in Freiburg

Herausgegeben von: Arbeitskreis Soziales der Wirtschaftsjunioren Freiburg und dem Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald, erhältlich im Freiburger Selbsthilfebüro, Treffpunkt Freiburg, Schwarzwaldstraße 78d, 79117 Freiburg oder im Buchhandel

Broschüren der Alzheimer Gesellschaften

zu Themen wie Krankheitsbild, Verstehen und Umgang, Unterstützung für Kranke und Angehörige, Rechtliche Aspekte sowie Literatur- und Medienlisten, teilweise gegen Schutzgebühr und Versandkosten:

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. 07 11/24 84 96-60

Friedrichstraße 10, 70174 Stuttgart

Fax 07 11/24 84 96-66

www.alzheimer-bw.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. 030/2 59 37 95-0

Friedrichstraße 236, 10969 Berlin

Fax 030/2 59 37 95-29

www.deutsche-alzheimer.de

Broschüren des Bundesministeriums für Gesundheit, www.bmg.bund.de

Ratgeber Pflege: Alles was Sie zur Pflegeversicherung wissen müssen

Pflegen Zu Hause – Ratgeber für die häusliche Pflege

Wenn das Gedächtnis nachlässt

Broschüren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de

Auf der Suche nach der passenden Wohn- und Betreuungsform Rat mal, wer da spricht

Broschüren des Bundesministeriums für Justiz, www.bmj.de

Das Betreuungsrecht mit Vorsorgevollmacht Patientenverfügung Erben und Vererben

Broschüren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, www.bmas.de

Ratgeber zur Rente Sozialhilfe und Grundsicherung

Broschüren für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, www.bmvbs.de

Die Wohngeldreform zum 1.01.2009

Bestelladresse für alle genannten Broschüren der Bundesregierung:

Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Tel. 0 18 05-77 88 90, Fax 0 18 05-77 80 94

www.bundesregierung.de > service

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Broschüren des Justizministeriums Baden-Württemberg, www.justiz-bw.de

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Das Erbrecht – praktische Hinweise

Bestelladresse: Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart, Tel. 07 11/2 79-21 08

Broschüre „Pflegedürftig – was nun?“

Fragen und Antworten zur Pflegebedürftigkeit

Sozialministerium Baden-Württemberg, Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart

www.sozialministerium-bw.de > Senioren > Pflege auch in griechischer und italienischer Sprache

Informationsbroschüren zur **Kranken- und Pflegeversicherung**, Vorsorge, Krankheitsbilder etc. geben auch die Kranken- und Pflegekassen heraus

Broschüren des Sozialverbandes VdK

z.B. zur Gesundheitsreform, Schwerbehinderungsgesetz, Senioren und Steuern; teilweise gegen Schutzgebühr

VdK Südbaden, Bertholdstr. 44, 79098 Freiburg, Tel. 50 44 99

Literatur und Ratgeber zu diesen Themen bietet auch die

Stadtbibliothek Freiburg

Münsterplatz 17, 79098 Freiburg, Tel. 201-22 07

www.freiburg.de/stadtbibliothek

Info- und Beratungstelefone

Alzheimer-Telefon (www.deutsche-alzheimer.de) 0 18 03/17 10 17

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-15 Uhr

Bürgertelefone von Bundesministerien

Bundesministerium für Gesundheit (www.bmg.bund.de)

Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Krankenversicherungsschutz für alle 0 18 05/99 66 01

Krankenversicherung 0 18 05/99 66 02

Pflegeversicherung 0 18 05/99 66 03

Gesundheitliche Prävention 0 18 05/66 99 09

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

Schreibtelefon 0 18 05/99 66 07

Fax 0 18 05/99 66 08

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.bmas.de)

Mo-Do 8-20 Uhr

Rente 0 18 05/67 67 10

Unfallversicherung/Ehrenamt 0 18 05/67 67 11

Arbeitsmarktpolitik und -förderung 0 18 05/67 67 12

Arbeitsrecht 0 18 05/67 67 13

Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs 0 18 05/67 67 14

Infos für behinderte Menschen 0 18 05/67 67 15

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

Schreibtelefon 0 18 05/67 67 16

Fax 0 18 05/67 67 17

Information zu Minijobs im Haushalt 0 18 01/20 05 04

Minijob-Zentrale, 45115 Essen

Fax 02 01/3 84 97 97 97

Service-Center

Mo-Fr 7-19 Uhr

www.minijob-zentrale.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(www.bmfsfj.de)

Mo-Do von 9-18 Uhr

Servicetelefon 01 80/90 70 50

Beauftragte der Bundesregierung

für die Belange der Patientinnen und Patienten 030/1 84 41 34 20

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

www.patientenbeauftragte.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland – gGmbH

Mo–Fr 10–18 Uhr

Beratungstelefon (bundesweit) 0 18 03/11 77 22

www.unabhaengige-patientenberatung.de

Beratungsstelle Karlsruhe 07 21/9 84 51-21

Di u. Mi 10–14 Uhr, Do 16–18 Uhr

Kaiserstraße 167, 76133 Karlsruhe

Medcall der Kassenärztlichen Vereinigung Ba-Wü 0 18 05/6 33 22 55

Infos zum Gesundheitswesen, Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, telefonischer Wegweiser zu Ärzten und Psychotherapeuten in Baden-Württemberg

Mo–Do 8–16, Fr 8–12 Uhr

Information und Beratung in den umliegenden Landkreisen

Landratsamt Breisgau – Hochschwarzwald 07 61/21 87-21 41

Fachstelle für Alten- und Behindertenhilfe

Stadtstraße 2, 79104 Freiburg

www.breisgau-hochschwarzwald.de > Dezernat 2 > Senioren

Landratsamt Emmendingen 0 76 41/451-412

Seniorenbüro, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen

www.landkreis-emmendingen.de/landratsamt > jugend & soziales > seniorenbüro

Landratsamt Lörrach 0 76 21/410-50 30

Stabsstelle Altenhilfefachberatung, Palmstraße 3, 79539 Lörrach

www.loerrach-landkreis.de/altenarbeit

weitere Anlaufstellen in Baden-Württemberg siehe

www.sozialministerium-bw.de > Senioren > Pflege > Ansprechpartner vor Ort

Anlaufstellen und Angebote zu Demenz vor Ort

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. 07 11/24 84 96-60

Friedrichstraße 10, 70174 Stuttgart

Fax 07 11/24 84 96-66

www.alzheimer-bw.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. 030/2 59 37 95-0

Friedrichstraße 236, 10969 Berlin

Fax 030/2 59 37 95-29

www.deutsche-alzheimer.de

Weitere Links

www.bagso.de (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen)

www.service-bw.de > Lebenslagen (Verwaltungswegweiser Baden-Württemberg)

www.altersdiskriminierung.de

www.alzheimerforum.de

www.freunde-alter-menschen.de

www.buendnis-depression.de

www.dhs.de (Dtsch. Hauptstelle für Suchtfragen e.V.)

www.gesundheitsinformation.de/merkblatt-wegweiser-psychotherapie

www.kultursensible-altenhilfe.de

www.hsm-bonn.de (Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.)

www.hospize.de

www.psychiatrie.de

www.kompetenznetz-demenzen.de

www.mdk-net.de (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung)

www.rehadat.de (Hilfsmittel, technische Hilfen bei Demenzerkrankungen)

G		L	
Gebührenermäßigung	57	Lebenskrisen	5, 24
Gedächtnistraining	34, 38, 43	M	
Gedächtnissprechstunde	12, 13	MDK (Medizinischer Dienst)	54, 73
Gesprächsgruppen	23f, 36, 42	Memory-Ambulanz	12, 13
Gesundheitsamt	66	Medikamenten-	
Gerontopsychiatrie	10f	abhängigkeit	7, 9, 11, 17, 23f, 48, 73
Gerontopsychiatrische Ambulanz	12, 13	Mittagstisch	33
Geriatric	12	Mobile Soziale Dienste	27
Geschlossene Einrichtung	49, 66		
Grips	38	N	
Grundpflege	28, 54f	Nachbarschaftshilfe	
Grundsicherung im Alter	59	(organisiert)	27
		Nachtwache	27, 28
H		Nachsorge Krankenhaus	16, 17
Häusliche Pflege	28f, 54f	Nervenarzt	12
Hauswirtschaftliche Hilfen	27, 29, 44, 46	Neurologe	12
Hausnotruf	26	Niedrigschwellige	
Heimbeirat	68	Betreuungsangebote	27, 37f, 55f
Heimaufsichtsbehörde	68	Notariat	64, 66
Heimkosten	50, 56, 61	Notfall-Tafel	77
Heilmittel	29, 54		
Herdabschaltung	22, 73	P	
Hilfsmittel	55f, 73	Patientenberatung	11f, 54, 67, 72
		Patientenfürsprecher	67
I		Patientenverfügung	64
Informationsbroschüren	69f	Parkerleichterung	57
Informationsveranstaltungen	43	Pflegeanleitung	29, 41f, 56
Institutsambulanz	12f	Pflegedienste	28f, 54f
Interessenvertretung	22, 23, 67f, 72	Pflegeheime	47f, 54f, 61, 63f, 69
Integratives		Pflegeheimplatzvermittlung	20, 50
Hirnleistungstraining (IHT)	38	Pflegehilfsmittel	29, 55f
Internet – Links	73	Pflegekosten	29, 52, 54f, 61
		Pflegekurse	41, 56
K		Pflegende Angehörige	25, 41f, 63f
Krankenversicherung	54	Pflegesorgentelefon	67
Krankenhäuser/Kliniken	14f, 77	Pflegestufe	54f
Kliniksozialdienst	16	Pflegeüberleitung	16, 28f, 40
Kurzzeitpflege	40, 56	Pflegeversicherung	54f
Kurse Alten- u. Krankenpflege	41, 43, 56		

Psychologische
Beratung 12, 14, 23f, 34
Psychotherapie 14
Psychiatrie 15f

R

Rauchmelder 22, 26
Rehabilitation 16
Rundfunk- und
Fernsehgebührenbefreiung 57
Rund-um-die-Uhr-Betreuung 31

S

Schwerbehinderungsausweis . . 53, 57, 60
Schuldnerberatung 23
Sehbehinderte 57, 62
Selbsthilfebüro 23
Selbsthilfegruppen 23f, 36, 42
Selbstmordgefährdung . . 7, 15, 24, 49, 66
Seniorenbüro 19, 41, 43, 50, 55, 69
Seniorenwohnanlage 44f
Seniorenwohnheim 46
Sozialdienst Krankenhaus 16
Sozialdienst Pflege 61
Sozialgesetzbuch (SGB) 54f, 58f
Sozialhilfe 58f
Sozialstation 23, 28f
Stadtseniorenrat 57
Suchtberatung 23f
Suizid 7, 15, 24, 49, 66

T

Tagesbetreuung 39
Tagesklinik 15
Tagespflege 39, 55f
Telefongebührenermäßigung 58
Telefonseelsorge 25, 77
Trauer 5, 7, 24, 36

U

Uniklinikum für Psychiatrie
und Psychotherapie 15
Unterbringungsrecht 49, 66
Urlaub der Pflegeperson 31, 40, 56

V

Veranstaltungen 43
Verhaltensmedizinische
Sprechstunde 12
Verhinderungspflege 31, 56
Versorgungsamt 57
Vermüllung 7, 9, 19f, 23f, 66
Verwahrlosung 7, 9, 19f, 23f, 66
Vollmacht 63
Vorsorge 63f

W

Wahnhafte Erkrankungen 8, 13, 14f
Weglaufgefährdung 6, 13f, 49, 66
Wohnstifte 46
Wohngruppen
für Demenzzranke 47f, 50, 68

Z

Zentrum für Gerontologie
und Geriatrie (ZGGF) 12
Zentrum für Psychiatrie (ZPE) 13, 16
Zwangmaßnahmen 49, 66

Notfall-Tafel

Notruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	1 92 22
Fax-Notruf für Hörgeschädigte	Fax 88 50 88 78
Polizei-Zentrale	8 82-0 Fax 8 82-40 59
Ärztlicher Notfalldienst, Praxis Hugstetter Straße 55	80 99 80-0 Mo, Di, Do 20–8 Uhr Mi, Fr 15–8 Uhr, Sa, So, Feiertag 8–8 Uhr Fax 80 99 80-19 bei Lebensgefahr: Notarzt 1 92 22
Apotheken-Notdienst	80 99 800
Krankenhäuser (jeweilige Zentrale):	
Klinikum der Albert-Ludwigs-Universität	270-0 Fax 2 70-20 20
Evangelisches Diakoniekrankenhaus	13 01-01 Fax 13 01-101
Loretto-Krankenhaus	70 84-0 Fax 70 84-239
St. Josefskrankenhaus	27 11-1 Fax 27 11-23 02
Informationszentrale für Vergiftungen der Uniklinik	19 24 0 Fax 2 70-4 457
Zahnärztlicher Notdienst (nur an Wochenenden)	88 50 82 30
Tierärztlicher Notdienst	7 22 66
Notdienst Gas, Wasser, Strom	0 18 02 76 77 67
Telefonauskunft Inland	11 8 33
Telefonauskunft Ausland	11 8 34
Sperr Notrufnummer für alle EC-Karten	116 116
Telefonseelsorge (kostenfrei) evangelisch	08 00 / 1 11 01 11
Telefonseelsorge (kostenfrei) katholisch	08 00 / 1 11 02 22
Stadt Freiburg – Fundbüro	2 01-48 28 Merianstraße 16, 79104 Freiburg Fax 2 01-48 99

Senioren ■ büro

Freiburg 
I M B R E I S G A U

mit Pflegestützpunkt

Information, Beratung,
Vermittlung

Technisches Rathaus
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Tel. 0761 / 201-3032
Fax 0761 / 201-3039
www.freiburg.de/senioren
seniorenbuero@stadt.freiburg.de

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag von 10 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung



Linien 1, 3 und 5:
Technisches Rathaus

Wir bedanken uns herzlich
für die Finanzierung dieser
Broschüre bei:



RheinNeckarSaar eG

Geschäftsstelle Freiburg
Basler Straße 64–66
79100 Freiburg
www.psd-rheinneckarsaar.de